



Die
Bundesregierung

Monitoringbericht

Nationale Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Öffentlichkeitsarbeit

11019 Berlin

www.bmwk.de

www.bmbf.de

Stand

März 2025

Diese Publikation wird ausschließlich als Download angeboten.

Gestaltung

PRpetuum GmbH, 80801 München

Zentraler Bestellservice für Publikationen der Bundesregierung:

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Telefon: 030 182722721

Bestellfax: 030 18102722721

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Methodik	5
3. Überblick	8
4. Status quo der Umsetzung	11
4.1 Handlungsfeld 1	12
4.2 Handlungsfeld 2	16
4.3 Handlungsfeld 3	21
4.4 Handlungsfeld 4	25
4.5 Handlungsfeld 5	28
4.6 Handlungsfeld 6	34
4.7 Handlungsfeld 7	39
4.8 Handlungsfeld 8	43
4.9 Handlungsfeld 9	46
4.10 Handlungsfeld 10	49
4.11 Handlungsfeld 11	51
5. Fazit	54
6. Maßnahmenübersicht	55

1. Einleitung

Am 13. September 2022 hat die Bundesregierung die Nationale Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen (kurz: SIGU-Strategie) beschlossen. Die Strategie diene als Fahrplan zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Gemeinwohlorientierte Unternehmen und Soziale Innovationen und erklärt sie zu wichtigen Pfeilern unserer Innovations- und Wirtschaftspolitik.

Die Strategie wurde unter der gemeinsamen Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) erarbeitet. Das BMWK verantwortet insbesondere den Themenbereich Gemeinwohlorientierte Unternehmen, das BMBF vor allem den Themenbereich Soziale Innovationen. Aufgrund der Querschnittsnatur dieser Themen sind viele weitere Ressorts an der Entwicklung und Umsetzung der Strategie intensiv beteiligt.

Seit dem Kabinettsbeschluss zur Nationalen Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen im September 2023 sind rund eineinhalb Jahre vergangen. Jetzt wird mit dem vorliegenden Monitoringbericht ein differenzierter Blick auf den Umsetzungsstand der SIGU-Strategie geworfen.

Der Monitoringbericht präsentiert den Umsetzungsstand der Strategie im März 2025 in den elf Handlungsfeldern mit insgesamt 70 Maßnahmen. Für jedes Handlungsfeld wird dargestellt, wie viele Maßnahmen umgesetzt werden bzw. abgeschlossen sind, bei welchen Maßnahmen Vorbereitungen durchgeführt wurden und welche Maßnahmen nicht umgesetzt wurden. Eine vollständige Übersicht aller Maßnahmen findet sich am Ende des Berichts in Abschnitt 6. Der Bericht zeigt, dass bei der Stärkung Gemeinwohlorientierter Unternehmen und Sozialer Innovationen umfangreiche Fortschritte erzielt wurden.

Der Bericht greift gleichzeitig die Politik der Bundesregierung in der 21. Legislaturperiode nicht vor. Alle Maßnahmen im Monitoringbericht stehen unter Finanzierungsvorbehalt. Etwaige Mehrbedarfe an Personal- und Sachkosten sind im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in den jeweiligen Einzelplänen gegenzufinanzieren. Weder die laufenden noch künftige Haushaltsverhandlungen werden durch die Maßnahmen im Monitoringbericht präjudiziert. Der von der Verfassung vorgegebenen Zuständigkeit zwischen Bund und Ländern ist Rechnung zu tragen.

2. Methodik

Erfassen der Fortschritte

Die Fortschritte und Erfolge der SIGU-Strategie wurden mit dem begleitenden Monitoring systematisch erfasst. Hierzu wurde eine Monitoring-Plattform eingerichtet, über die der Umsetzungsstand ressortübergreifend erhoben und zentral ausgewertet wurde.

Wichtige Meilensteine und Erfolge werden auf der SIGU-Plattform¹ veröffentlicht. Im September 2024 wurde z. B. darüber informiert, dass sich ein Jahr nach Veröffentlichung der SIGU-Strategie bereits 72 Prozent aller SIGU-Maßnahmen in Umsetzung bzw. in der Abschlussphase befanden.

Der vorliegende Bericht bildet den Umsetzungsstand bis März 2025 ab. Die an der SIGU-Strategie beteiligten Ministerien wurden online zum Umsetzungsstand der Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich befragt und haben diesen pro Maßnahme beschrieben. Der Bericht stellt somit eine Momentaufnahme in einem dynamischen Strategieprozess dar.

Maßnahmen in ressortübergreifender Verantwortung

Einige Maßnahmen der SIGU-Strategie bestehen aus mehreren Teilmaßnahmen, für die in einigen Fällen verschiedene Bundesministerien zuständig sind. Im Bericht sind die Teilmaßnahmen jeweils unter der übergeordneten Maßnahme zusammengefasst.

Der Umsetzungsstand jeder Maßnahme wurde den folgenden drei Umsetzungsphasen zugeordnet:

1. Umsetzungs- und Abschlussphase: Maßnahmen, die umgesetzt und abgeschlossen oder in fortlaufender Umsetzung sind.
2. Vorbereitungen durchgeführt: Maßnahmen, zu deren Umsetzung konkrete, substantielle Vorbereitungen unternommen wurden.
3. Keine Umsetzung: Maßnahmen, zu deren Umsetzung keine konkreten, substantiellen Schritte unternommen wurden.

Umfasst eine Maßnahme mehrere Teilmaßnahmen, die sich in unterschiedlichen Umsetzungsphasen befinden, so wurde die jeweils höchste Umsetzungsphase für die übergeordnete Maßnahme festgelegt.

Typische Maßnahmenformen

Die Maßnahmen der SIGU-Strategie unterscheiden sich zusätzlich hinsichtlich ihres Charakters, wie z. B. die Anpassung rechtlicher Rahmenbedingungen oder die Etablierung eines Förderprogramms. Daraus wurden folgende fünf „Maßnahmentypen“ gebildet, welchen die SIGU-Maßnahmen zugeordnet wurden:

1. **Gesetzesinitiativen und Anpassungen des Rechtsrahmens:** Entwicklung neuer Gesetze und Prüfung sowie ggf. Öffnung bestehender gesetzlicher Rahmenbedingungen für Soziale Innovatorinnen und Innovatoren sowie Gemeinwohlorientierte Unternehmen
2. **Öffnung Förderprogramme:** Prüfung und ggf. Öffnung bestehender Förderprogramme für Gemeinwohlorientierte Unternehmen sowie Soziale Innovatorinnen und Innovatoren

¹ Mehr Informationen zur SIGU-Strategie sind auf der SIGU-Plattform online verfügbar unter: <https://sigu-plattform.de/nationale-strategie-sigu/>.

3. **Umsetzung Förderprogramme:** Entwicklung, Implementierung und Umsetzung neuer Förderprogramme
4. **Finanzierungsinitiativen:** Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für Soziale Innovatorinnen und Innovatoren sowie Gemeinwohlorientierte Unternehmen
5. **Wissensaustausch und Vernetzung:** Sektorübergreifende Netzwerkveranstaltungen, Wissenstransfer und politische Dialoge – national und international

Das Monitoring der SIGU-Strategie ist als 70. Maßnahme keiner der fünf Maßnahmentypen zugeordnet.

Alle Handlungsfelder im Überblick



Rahmenbedingungen optimieren und strukturelle Hindernisse beseitigen



Sozial-innovative und gemeinwohlorientierte Gründungskultur und Unterstützungsstrukturen stärken



Vernetzung, Kollaboration und Transfer voranbringen



Öffentliche Beschaffung als Hebel nutzen



Förderinstrumente bedarfsgerecht entwickeln und ausbauen



Wachstum und Wirkung durch optimierte Finanzierungsangebote vorantreiben



Forschung zu Sozialen Innovationen und Gemeinwohlorientierten Unternehmen ausbauen



Kompetenzentwicklung für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientiertes Wirtschaften vorantreiben



Wirkungsorientierung und Wirkungsmessung als Standard etablieren



Sichtbarkeit und Anerkennung erhöhen



Den europäischen und internationalen Schulterschluss suchen

3. Überblick

77 Prozent aller Maßnahmen befanden sich zum Erhebungszeitpunkt im März 2025 in Umsetzung. 19 Prozent der Maßnahmen wurden bereits begonnen, waren aber noch nicht vollständig umgesetzt.

Drei der elf Handlungsfelder der SIGU-Strategie befinden sich vollständig in der Umsetzung oder sind bereits abgeschlossen. Dazu gehört u. a. das Handlungsfeld 5 „Förderinstrumente bedarfsgerecht entwickeln und ausbauen“, welches mit 10 Maßnahmen eines der beiden Handlungsfelder mit den meisten Maßnahmen ist (vgl. Abb. 2).

Die beiden quantitativ umfangreichsten Maßnahmentypen waren „Wissensaustausch und Vernetzung“ mit 26 Maßnahmen sowie „Umsetzung Förderprogramme“ mit 23 Maßnahmen. Der Anteil der Maßnahmen, die umgesetzt und abgeschlossen oder in fortlaufender Umsetzung sind, beträgt beim Maßnahmentyp „Wissensaustausch und Vernetzung“ 92 Prozent und bei „Umsetzung Förderprogramme“ 83 Prozent (vgl. Abb. 3).

Abbildung 1: Umsetzungsstand der 70 Maßnahmen

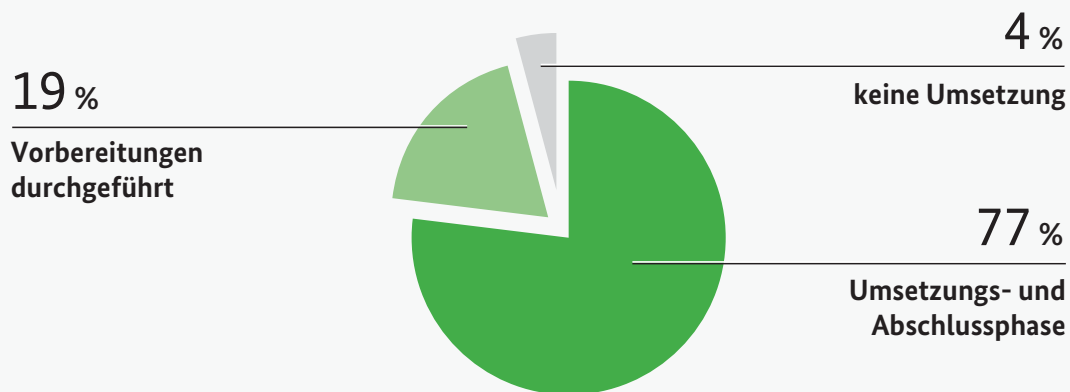


Abbildung 2: Umsetzungsstand nach Handlungsfeldern in Prozent

Anzahl der Maßnahmen

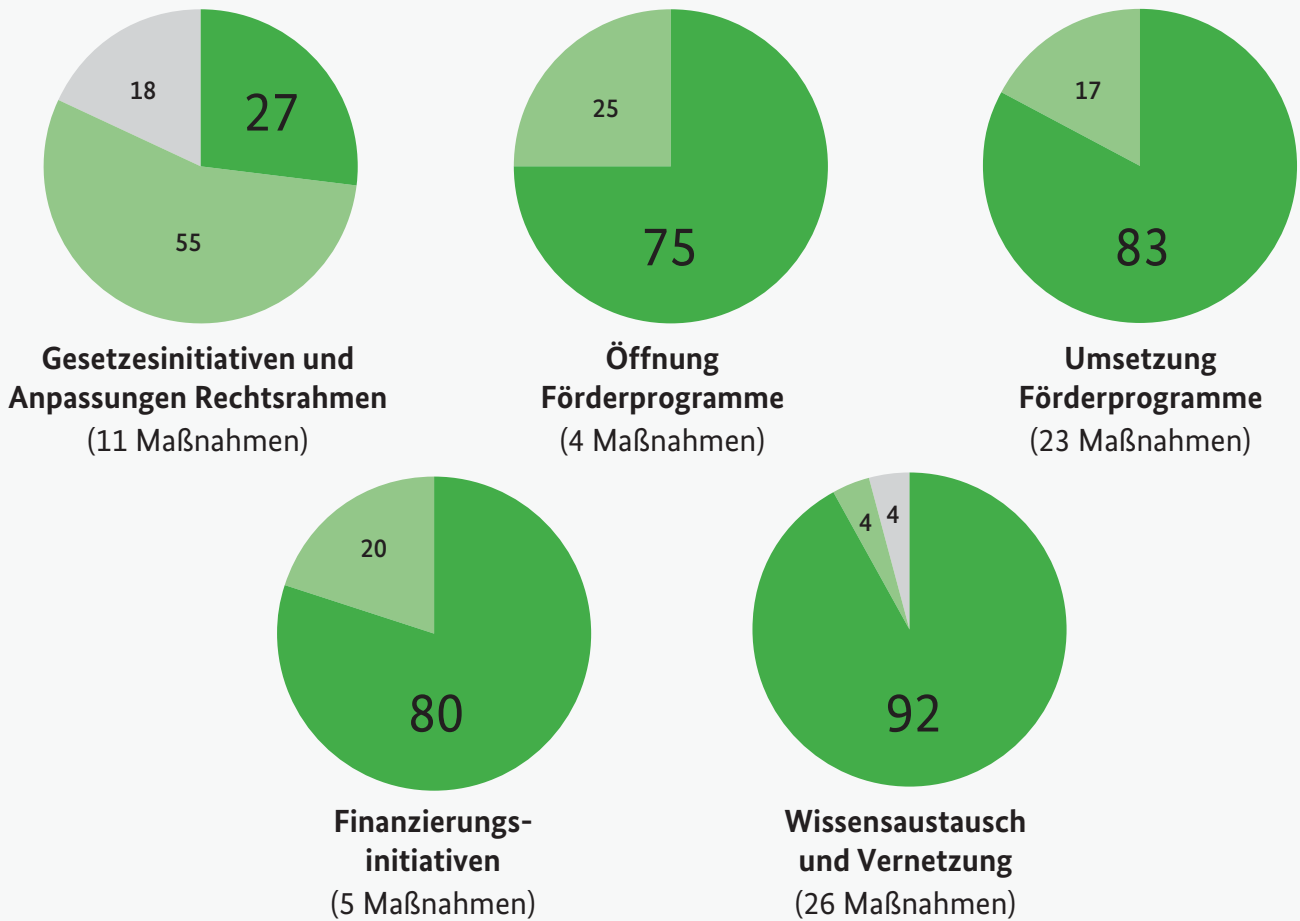


■ Anteil der Maßnahmen, zu deren Umsetzung **keine konkreten, substanziellen Schritte** unternommen wurden.

■ Anteil der Maßnahmen, zu deren Umsetzung **konkrete, substanzielle Vorbereitungen** unternommen wurden.

■ Anteil der Maßnahmen, die **umgesetzt und abgeschlossen** wurden oder **in fortlaufender Umsetzung** sind.

Abbildung 3: Umsetzungsstand nach Maßnahmentypen in Prozent



Das „Monitoring der Strategie“ ist als Maßnahme 70 nicht separat als eigener Maßnahmentyp ausgewiesen.

■ Anteil der Maßnahmen, zu deren Umsetzung **keine konkreten, substanziellen Schritte** unternommen wurden.

■ Anteil der Maßnahmen, zu deren Umsetzung **konkrete, substanzielle Vorbereitungen** unternommen wurden.

■ Anteil der Maßnahmen, die **umgesetzt und abgeschlossen** wurden oder **in fortlaufender Umsetzung** sind.

4. Status quo der Umsetzung

Im Folgenden wird beschrieben, in welchem Umsetzungsstand sich die 70 Maßnahmen in den elf Handlungsfeldern befinden. Dabei werden folgende Einteilungen vorgenommen:

Umsetzungs- und Abschlussphase



Maßnahmen, die **umgesetzt und abgeschlossen** wurden oder **in fortlaufender Umsetzung** sind.

Vorbereitungen durchgeführt



Maßnahmen, zu deren Umsetzung **konkrete, substanzielle Vorbereitungen** unternommen wurden.

keine Umsetzung



Maßnahmen, zu deren Umsetzung **keine konkreten, substanziellen Schritte** unternommen wurden.

4.1 HANDLUNGSFELD 1

Rahmenbedingungen optimieren und strukturelle Hindernisse beseitigen



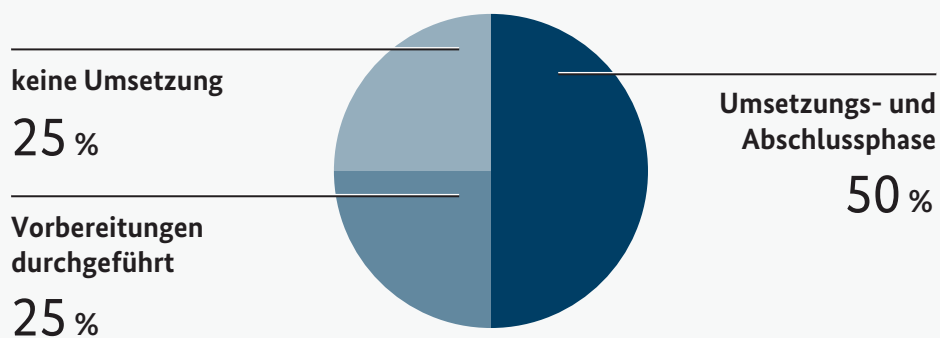
Über das Handlungsfeld

Gemeinwohlorientierte Unternehmen und Soziale Innovationen können ihr Potenzial zugunsten der sozial-ökologischen Transformation häufig nicht voll entfalten. Systemische Hürden in den bestehenden Strukturen können darüber hinaus ihre Verbreitung einschränken. Mit der SIGU-Strategie hat die Bundesregierung in der 20. Legislaturperiode begonnen, bestehende Rahmenbedingungen

für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen systematisch zu verbessern und Hindernisse abzubauen. Es wurden u. a. das bestehende Gesellschafts- und Genossenschaftsrecht sowie öffentliche Förder- und Forschungsprogramme auf den Prüfstand gestellt und so der Grundstein für zukünftige, konkrete Verbesserungen gelegt.

Das wurde erreicht

Abbildung 4: Umsetzungsfortschritte im Handlungsfeld 1 „Rahmenbedingungen“



Maßnahmen aus dem Handlungsfeld

Gemeinwohlorientierte Unternehmen in KMU-Förderprogrammen

Ziel der Maßnahme ist es, Hürden für die Teilnahme an öffentlichen Förderprogrammen durch Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen zu identifizieren und – wo geeignet und angemessen – gezielt abzubauen. Hierfür wurde im Mai 2024 die ressortinterne Koordinierungsgruppe Fördermaßnahmen des BMWK um das für die SIGU-Strategie zuständige BMWK-Referat IC5 erweitert. Dieses stellt seither sicher, dass die Perspektive Gemeinwohlorientierter Unternehmen bei der Entwicklung bzw. Novellierung von Förderprogrammen systematisch berücksichtigt wird. (Ifd. Nr. 1)



Öffnung der Innovations- und Forschungsförderung (Open-SI)

Zur Öffnung der Innovations- und Forschungsförderung für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen tragen unterschiedlichste Maßnahmen bei. Stellvertretend seien hierfür die folgenden Maßnahmen angeführt: 2023 wurde die Förderrichtlinie „DATIpilot – Fördern & Lernen für Innovation und Transfer: Ein Experimentierraum im Umfeld der DATI“ veröffentlicht. Bei DATIpilot wurden rund 3.000 Skizzen für „Innovationssprints“ und rund 500 für „Innovationscommunities“ eingereicht, aus denen 300 Sprints und 20 Communities ausgewählt wurden. Etwa 40 Prozent der vom BMBF geförderten Innovationscommunities und ca. 20 Prozent der Innovationssprints adressieren Soziale Innovationen.

Zudem ist Ende 2023 das SPRIND-Freiheitsgesetz (SPRINDFG) in Kraft getreten. Mit diesem hat die Bundesregierung die Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND) weiter von administrativen Fesseln befreit. Kernelement des Gesetzes ist die Beleihung der SPRIND. Hierdurch kann die SPRIND nun eigenständig agieren. Dadurch werden Förderentscheidungen vereinfacht und beschleunigt. Soziale Innovationen haben für die Bevölkerung eine immense Bedeutung. Darum sind diese in der Legaldefinition der Sprunginnovationen auch explizit erfasst (§ 1 Abs. 2 SPRINDFG). (Ifd. Nr. 2)



Sustainable Finance

Im Rahmen der fortlaufenden Überarbeitung der Sustainable Finance Regulierung hat sich die Bundesregierung in der 20. Legislaturperiode dafür eingesetzt, die bestehenden Regelwerke mit Blick auf Relevanz und Kohärenz zu verbessern, um Europa zukunftsfähig und wettbewerbsfähig zu machen sowie privates Kapital für zukunftsfähige Transformationsprojekte zu mobilisieren. (Ifd. Nr. 3)



Gemeinnützigkeitsrecht

Viele Gemeinwohlorientierte Unternehmen sind gemeinnützig tätig. Zur Förderung des gemeinnützigen Engagements sollen gemäß der SIGU-Strategie der 20. Legislaturperiode bürokratische Hürden abgebaut werden. Mit diesem Ziel hatte das Bundesministerium der Finanzen (BMF) in dem im Herbst 2024 veröffentlichten Regierungsentwurf zum Steuerfortentwicklungsgesetz u. a. vorgesehen, die Regelungen zur zeitnahen Mittelverwendung

und die damit einhergehenden Aufzeichnungspflichten für gemeinnützige Körperschaften abzuschaffen. Die Maßnahme wurde jedoch nicht im Bundestag beschlossen. Das im Dezember 2024 beschlossene Steuerfortentwicklungsgesetz enthält keine Regelungen zur Gemeinnützigkeit. **(Ifd. Nr. 4)**



Gesellschafts- und Genossenschaftsrecht

Am 1. Januar 2025 sind verschiedene Änderungen des Genossenschaftsgesetzes zur Förderung der Digitalisierung bei Genossenschaften in Kraft getreten, geregelt in Artikel 22 des Vierten Bürokratieentlastungsgesetzes (BEG IV) vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323). Hierdurch wurden die Schriftformerfordernisse des Genossenschaftsgesetzes so weit wie möglich zugunsten der Textform abgeschafft. Die Schriftform ist nicht mehr die Regel, sondern die Ausnahme. Es ist damit auch möglich, eine Genossenschaft völlig digital zu gründen.

Weitere Regelungen zur Förderung der Digitalisierung bei Genossenschaften enthält der Entwurf für ein Gesetz zur Stärkung der genossenschaftlichen Rechtsform, der am 6. November 2024 vom Kabinett beschlossen wurde (Bundesrats-Drucksache 557/24, auch veröffentlicht auf der Internetseite des Bundesministeriums für Justiz (BMJ²)). Dieser Gesetzentwurf sieht verschiedene Regelungen bzw. Klarstellungen zur Erleichterung digitaler Sitzungen und Beschlussfassungen sowie zur digitalen Informationsversorgung der Genossenschaftsmitglieder vor.

Der Entwurf für ein Zweites Gesetz zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen (Zweites Zukunftsfinanzierungsgesetz – ZuFinG II), der am 27. November 2024 vom Kabinett beschlossen

wurde (veröffentlicht auf der Internetseite des Bundesministeriums für Finanzen³), enthält eine Änderung des Vermögensanlagegesetzes (VermAnlG), nach der Befreiungen für Schwarmfinanzierungen zukünftig auch für Angebote von Genossenschaftsanteilen anwendbar sein sollen. Die Befreiung sollte gemäß dem Entwurf nur für Genossenschaften im Sinne des Genossenschaftsgesetzes gelten. Das Gesetzgebungsverfahren wurde für beide Vorhaben nicht abgeschlossen. **(Ifd. Nr. 5)**



Betriebsübernahmen, Umwandlungen in Genossenschaften

Ziel der SIGU-Maßnahme war es, Anreize für die Übernahme von Unternehmen durch Mitarbeitende und die Umwandlung in Genossenschaften für Gemeinwohlorientierte Unternehmerinnen und Unternehmer zu schaffen und bestehende Hürden da, wo es sinnvoll ist, abzubauen. Die Maßnahme wurde aufgrund mangelnder Personalkapazitäten bislang nicht begonnen. **(Ifd. Nr. 6)**



Neue Wohngemeinnützigkeit

Mit der neuen Wohngemeinnützigkeit wurde die vergünstigte Vermietung von Wohnraum an eine nach dem Einkommen festgelegte Zielgruppe als steuerbegünstigter Zweck in die Gemeinnützigkeit in der Abgabenordnung aufgenommen. Damit wurde z. B. für sozialorientierte Unternehmen der Wohnungswirtschaft oder bereits gemeinnützige Unternehmen, die Wohnraum halten, eine Möglichkeit geschaffen, steuerbegünstigt dauerhaft bezahlbaren Wohnraum anzubieten. Die Maßnahme wurde durch Änderun-

² Online verfügbar unter: https://www.bmj.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/0704_GenR.htmlRechtsform.

³ Online verfügbar unter: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_VII/20_Legislaturperiode/2024-08-27-ZuFinG-II/0-Gesetz.html.

gen der Abgabenordnung im Jahressteuergesetz 2024 umgesetzt und ist am 1. Januar 2025 in Kraft getreten. Die Maßnahme entfaltet ihre Wirkung durch Unternehmen, die den neuen wohngemeinnützigen Zweck übernehmen, und die Anzahl der Wohnungen, welche damit dauerhaft der Wohngemeinnützigkeit unterstellt werden. Der Prüfungs- und Anpassungsbedarf eines Unternehmens in Bezug auf die Übernahme der Wohngemeinnützigkeit und der damit zeitlich verbundene Vorlauf sind hierbei zu berücksichtigen. **(Ifd. Nr. 7)**



Reallabore-Gesetz

Mit dem Reallabore-Gesetz sollte das Ziel des Koalitionsvertrages der Bundesregierung der 20. Legislaturperiode umgesetzt werden, ein Gesetz zu schaffen, das einheitliche und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen für Reallabore bietet und neue Freiräume zur Erprobung von Innovationen ermöglicht. Das BMWK hat hierzu 2023 ein umfassendes Konzept mit vier gesetzlichen und begleitenden Maßnahmen im Rahmen des Grünbuchs Reallabore erarbeitet und mit allen Ressorts abgestimmt. Zu diesem Konzept wurden eine breite Online-Konsultation und Ressortabfrage durchgeführt, an der sich über 400 Stakeholder beteiligt haben. Neben den

Einreichungen zum allgemeinen Reallabore-Gesetz wurden über 500 Vorschläge in 18 Themenclustern zu neuen Experimentierklauseln in verschiedenen Fachgesetzen eingereicht und anschließend mit den zuständigen Ressorts diskutiert. Außerdem wurden rechtliche Gutachten beauftragt. Gemäß dem o.g. BMWK-Konzept soll das allgemeine Reallabore-Gesetz ein Signal an die Verwaltung sowie Innovatorinnen und Innovatoren zur Unterstützung von Reallaboren senden, die Bedeutung von Reallaboren als wichtiges Instrument der Innovationsförderung und des regulatorischen Lernens unterstreichen, und eine stärkere und häufigere Nutzung von Reallaboren in allen Innovationsbereichen ermöglichen. Das Gesetz adressiert bei der praktischen Nutzung von Reallaboren oftmals identifizierte Hürden. Dazu gehören z. B. uneinheitliche und restriktive Genehmigungsprozesse, fehlende Möglichkeiten zum Austausch und zur Vernetzung der an Reallaboren beteiligten Akteurinnen und Akteure sowie fehlender Erkenntnistransfer an die für die rechtlichen Regelungen zuständigen Stellen. Das Bundeskabinett hat den Regierungsentwurf des Gesetzes am 13. November 2024 beschlossen und der Bundesrat hat sich anschließend mit dem Entwurf befasst. Das Gesetzgebungsverfahren wurde nicht abgeschlossen. **(Ifd. Nr. 8)**



4.2 HANDLUNGSFELD 2

Sozial-innovative und gemeinwohlorientierte Gründungskultur und Unterstützungsstrukturen stärken



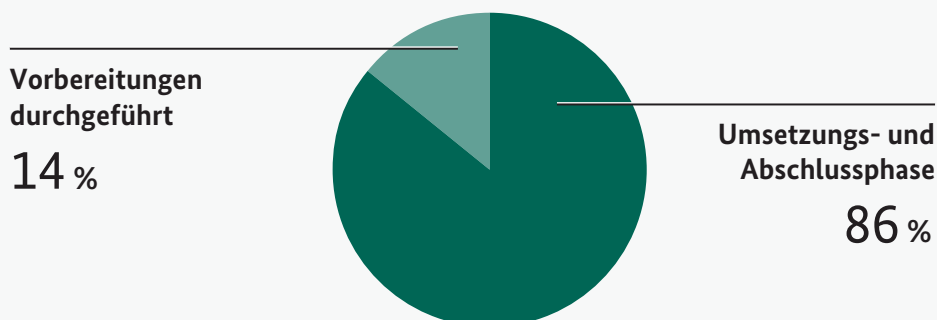
Über das Handlungsfeld

Zahlreiche Neugründungen zeugen davon: Gemeinwohlorientierte Unternehmen und Soziale Innovationen liegen im Trend – obwohl der Gründungsprozess oft bürokratisch und langwierig ist. Um den Prozess zu erleichtern und zu beschleunigen, hat die Bundesregierung in der 20. Legislaturperiode die Öffnung bestehender Gründungs- und Innovationsförderungen sowie -zentren und neue Förderprogramme für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen gestartet.

Sozial-innovative Akteurinnen und Akteure sowie die gemeinwohlorientierte Wirtschaft sollen mit Hilfe des Förderprogramms „Nachhaltig Wirken“ in allen Regionen Deutschlands Unterstützung finden. Mit den Förderprogrammen „EXIST“ und „EXIST Women“ oder dem Wettbewerb „Gesellschaft der Innovationen“ erleichtert die Bundesregierung den Zugang zu kompetenter Beratung und finanzieller Unterstützung.

Das wurde erreicht

Abbildung 5: Umsetzungsfortschritte im Handlungsfeld 2 „Unterstützung“



Maßnahmen aus dem Handlungsfeld

Gründungs- und Unternehmensberatung

Ziel der Maßnahme war die Professionalisierung und der Ausbau der Gründungs- und Unternehmensberatung für Gemeinwohlorientierte Unternehmen. Dafür hat die Bundesregierung die Entwicklung und Einführung einer zertifizierten Qualifizierungsmaßnahme für Beraterinnen und Berater vorgesehen.

In einer Bedarfs- und Potenzialanalyse wurde die Ausgangslage für eine solche Qualifizierungsmaßnahme im Detail geprüft und bewertet. Hierfür wurden Interviews mit Schlüsselakteurinnen und -akteuren des Ökosystems Gemeinwohlorientierter Unternehmen, mit Akteurinnen und Akteuren der erweiterten Beratungslandschaft (z. B. Wirtschaftsförderungen, Gründerzentren, Kammern) sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Forschung und Förderung geführt.

Die Analyse wurde im Oktober 2024 abgeschlossen. Dabei wurde deutlich, dass sich die Beratung und Beratungsqualifizierung zu Gemeinwohlorientiertem Unternehmertum seit der Strategielegung weiter professionalisiert hat. Die Einführung einer flächendeckenden Basisqualifizierung mit festem Curriculum für Beratende Gemeinwohlorientierter Unternehmen ist daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht mehr angezeigt. (lfd. Nr. 9)



REACT with impact und Nachfolgeprogramm „Nachhaltig Wirken“

Das Förderprogramm „REACT with impact“, kurz: REACT, ist zum 31. Dezember 2023 ausgelaufen. Insgesamt wurden 202 Projekte gefördert, die 122 Gemeinwohlorientierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU), 80 Gemeinwohlorientierte Start-ups sowie 59 weitere Organisationen begünstigten. Die Ex-Post-Evaluation wurde im ersten Quartal 2025 veröffentlicht.

Nachhaltig wirken – Förderung gemeinwohlorientierter Unternehmen

Unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse von REACT wurde „Nachhaltig wirken – Förderung gemeinwohlorientierter Unternehmen“ als Nachfolgeprogramm entwickelt. Mit dem Programm fördert das BMWK Beratungs-, Qualifizierungs-, Informations- und Vernetzungsangebote für Gemeinwohlorientierte Unternehmen. Eine Förderung für diese Art von Unterstützungsleistungen können Einrichtungen wie z. B. Impact Hubs, Inkubatoren, Akzeleratoren, Coworking-Spaces, Wirtschaftsförderungen, Kammern und Technologie- und Gründerzentren oder Hochschulen beantragen. Als Zuwendungsempfänger setzen sie die Unterstützungsmaßnahmen um und bieten sie den Gemeinwohlorientierten Unternehmen bzw. interessierten Unternehmen an.

Die Förderung von „Nachhaltig wirken“ gliedert sich dabei in zwei Module – ein Individual-Modul und ein Multiplikator-Modul:

- Im Individual-Modul (Modul I) werden vertiefte Unterstützungsleistungen für Gemeinwohlorientierte KMU gefördert.

- Im Multiplikator-Modul (Modul II) werden übergreifende Unterstützungs- und Informationsmaßnahmen zu Themen des Gemeinwohlorientierten Unternehmertums sowie Vernetzungsangebote gefördert. Diese stehen zahlreichen Unternehmen gleichzeitig offen.

Maßnahmen, die einen signifikanten Beitrag zum Klimaschutz leisten, erhalten durch den „Klimabonus“ noch attraktivere Förderkonditionen.

Die Förderrichtlinie wurde am 17. Juli 2024 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Das Programm ist nach Beauftragung des Projektträgers am 7. August 2024 gestartet. In der ersten Förderrunde wurden 51 Projekte mit insgesamt rund 50 Mio. Euro für die nächsten drei Jahre gefördert. Eine zweite Förderrunde wurde im Dezember 2024 gestartet. (lfd. Nr. 10)



Wettbewerb „Gesellschaft der Innovationen“

Das BMBF hat die neue Fördermaßnahme „Gesellschaft der Innovationen“ mit zwei Richtlinien für Sozialinnovatorinnen und Sozialinnovatoren aus dem Hochschulumfeld aufgelegt. Ziel ist es, die gesellschaftlichen Potenziale vor allem an Hochschulen zu aktivieren und die Basis für sozial-innovative Initiativen und Unternehmungen zu sichern. Der Fokus liegt mittelfristig auf der wirtschaftlichen Verwertung, z. B. durch Gründung eines Sozialunternehmens.

Die erste Förderbekanntmachung zur Erforschung von Lehre im Bereich Soziale Innovationen und Sozialunternehmertum endete im Herbst 2024. Im

Rahmen eines Querschnittsprojekts entstand ein Leitfaden für die Hochschulpraxis „Wirkungsvoll Social Innovation Education & Social Entrepreneurship Education gestalten und etablieren“⁴.

Die zweite Förderrichtlinie startete mit einer digitalen Veranstaltung zur Ideenfindung (Matchathon), auf der 128 Teams ihre Ideen vorgestellt haben. 44 Teams erhielten einen Preis und gingen in die von einem Coaching begleitete Konzeptphase. Seit dem 1. November 2024 erhalten 18 Projekte eine einjährige finanzielle Förderung zur Umsetzung ihrer sozial-innovativen Ideen sowie ein zielgerichtetes begleitendes Coaching, um ein Sozialunternehmen zu gründen. Die Unterstützung bei der Ideenentwicklung und das begleitende Coaching sind zwei Besonderheiten dieser Förderung.⁵ (lfd. Nr. 11)



Innovations- und Kompetenzzentren

Im Existenzgründungsportal <https://www.existenzgruendungsportal.de/Navigation/DE/Netzwerke/> der Bundesregierung können Informationen, die zur Bildung oder zum Ausbau von Netzwerken relevant sind, abgerufen und verbreitet werden. Hier werden unter dem Reiter „Gemeinwohlorientiertes Unternehmertum“ relevante Informationen gesammelt für Gründerinnen und Gründer bereitgestellt. (lfd. Nr. 12)



4 Online verfügbar unter: <https://sigu-plattform.de/wp-content/uploads/SISEE-Broschuere.pdf>.

5 Homepage – Gesellschaft der Innovationen – Impact Challenge an Hochschulen – BMBF.
Online verfügbar unter: https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/DE/2024/20241212_matchathon.htm.

Gründungsprogramme

Im Rahmen der neu gestarteten Initiative „Social Impact Republic“⁶ sollen Gründungsinteressierte für gemeinwohlorientierte Themen begeistert werden. Bestehende Angebote der beteiligten Start-up-Zentren werden für Impact Start-ups ausgeweitet und die Entwicklung technologischer Innovationen mit gesellschaftlicher Wirkung unterstützt.

Das „Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft“ des Bundes ist zudem eine wichtige Anlaufstelle für Akteurinnen und Akteure der Branche. Es ergänzt die Angebote der Länder und Regionen und konzentriert sich auf die bundesweite Perspektive. Das Kompetenzzentrum soll gemäß der neuen Ausschreibung einen noch stärkeren Zielgruppenfokus auf KMU und Solo-Selbständige legen, eine bessere Themenabstimmung mit relevanten Netzwerken erreichen sowie einen Fokus auf cross-sektorale Innovationen und neu auf „Creative Impact“ richten. Der Zielgruppenfokus soll auf Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft verstärkt werden, dabei v. a. auf KMU sowie Solo-Selbständige. Das Kompetenzzentrum soll sich gemäß Ausschreibung vor allem auf die Förderung von Innovationen konzentrieren. Dies geschieht durch Vernetzung und Experimentierräume für cross-sektorale Innovationen innerhalb der Branche sowie mit anderen Branchen. Die Ausschreibung für das Kompetenzzentrum ist im dritten Quartal 2024 erfolgt und das Vergabeverfahren wurde Anfang 2025 erfolgreich beendet.

Die Förderrichtlinie zur Umsetzungsphase von „EXIST Startup Factories“ wurde im Bundesanzeiger vom 18. Dezember 2024 veröffentlicht. Nach Inkrafttreten des Bundeshaushalts 2025 können die Umsetzungskonzepte ausgewählt werden. Mit dem Start der Umsetzung der Projekte ist dann

auch eine systematische Begleitung bzw. ein Monitoring verbunden. (Ifd. Nr. 13)



EXIST

Die Förderrichtlinien von „EXIST“ sind grundsätzlich technologie- und branchenoffen. Damit sind auch die Gemeinwohlorientierten Unternehmen umfasst. In den Beratungen der Antragstellenden wurde Wert auf den Hinweis gelegt, dass auch Gründungsteams mit gemeinwohlorientierten Innovationen und Geschäftsmodellen gefördert werden und ihre Bewerbung ausdrücklich erwünscht wurde. Bei der Begutachtung der Vorhaben wird gemäß der Förderrichtlinie neben den Standardkriterien, wie Innovation, Team, Geschäftsmodell und Markt, insbesondere der qualitative und quantitative Beitrag zu Nachhaltigkeitszielen der Bundesregierung (SDG) bewertet.

Mit „EXIST Women“ sollen gemäß Förderrichtlinie Frauen aus dem Hochschul Umfeld für Unternehmertum interessiert und unterstützt werden, in die Gründung zu gehen. Dies wird auch die Gründungen von Gemeinwohlorientierten Unternehmen fördern, da diese besonders häufig von Frauen gegründet werden. Das erste Modellprojekt (Pilotphase von EXIST Women) ist von 2023 bis 2024 erfolgreich umgesetzt worden. An der Pilotphase waren 110 Hochschulen und über 1.100 Frauen beteiligt. Zahlreiche Teilnehmerinnen haben im Anschluss Folgeförderungen für innovative Gründungen, darunter auch für Gemeinwohlorientierte Unternehmen, bei Bund und Ländern eingeworben. Erfahrungen aus der Pilotphase sind in die aktualisierte Förderrichtlinie „EXIST Women“ eingeflossen. Anhand der sehr großen Nachfrage kann davon ausgegangen werden, dass die genannte Zielsetzung der Förderung

6 Online verfügbar unter: <https://www.social-impact-republic.org>.

erreicht wird. Für die neue Runde 2025 haben diesmal sogar 123 Hochschulen erfolgreich Anträge gestellt. Durch eine besonders schnelle Antragsbearbeitung konnten alle Anträge bereits im Dezember 2024 bewilligt werden. Gesicherte Auswertungen sind für alle Förderlinien von „EXIST“ nicht vor Ende 2025 zu erwarten. **(Ifd. Nr. 14)**



Gründerinnen fördern grüne Wirtschaft

Das dreijährige Projekt „Gründerinnen fördern grüne Wirtschaft“ der bundesweiten gründerinnenagentur (bga) wurde im September 2022 mit Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gestartet. Im Austausch mit Expertinnen und Experten wird ermittelt, wie sich die Aspekte Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Gender auf Gründungsvorhaben von Frauen auswirken.

In vier Modellregionen wurden seit Herbst 2023 Experimentierräume zur Förderung von Gründerinnen mit nachhaltigen Gründungsvorhaben durchgeführt:

- Nordrhein-Westfalen: Mentorinnenprogramm zur Begleitung von Impact-Gründungen aus Hochschulen
- Mecklenburg-Vorpommern: „Gründerin goes Excellence“, Drehbuch einer Preisverleihung zur Förderung von nachhaltig wirtschaftenden Gründerinnen in der ländlichen Region Mecklenburg-Vorpommern
- Hessen: „Nachfolgerin for Future“, Entwickeln eines Begleitprogramms für Unternehmensnachfolgen durch Frauen
- Baden-Württemberg: „InvestInHerBusiness“, Verzahnung der Aspekte Gender, Gründung, Finanzierung und Nachhaltigkeit

Zu jedem Experimentierraum fand ein Runder Tisch statt, um die Erkenntnisse aus den regionalen Testkonzepten zu reflektieren und darauf basierend Handlungsansätze zu entwickeln. Das Projekt endet im Herbst 2025.⁷ **(Ifd. Nr. 15)**



4.3 HANDLUNGSFELD 3

Vernetzung, Kollaboration und Transfer voranbringen



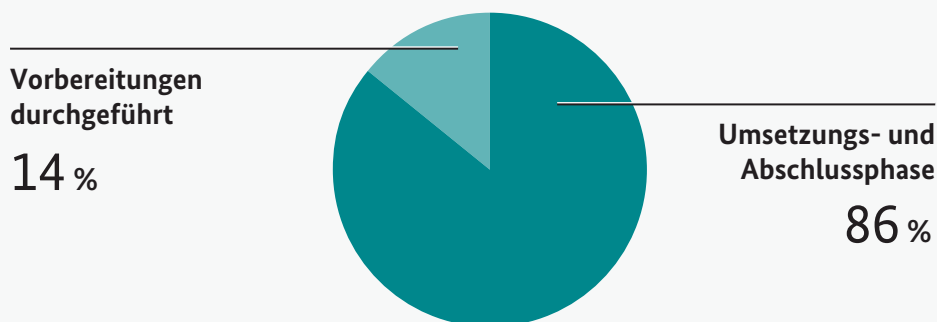
Über das Handlungsfeld

Soziale Innovatorinnen und Innovatoren und Gemeinwohlorientierte Unternehmen brauchen Raum zur Vernetzung, um ihr Wirkungspotenzial zu heben. Solche Räume fehlen jedoch häufig. Dies erschwert eine Verbreitung von Innovationen und Lösungen. Die Bundesregierung hat darum die sektorenübergreifende Zusammenarbeit und die Möglichkeiten des gegenseitigen Lernens gestärkt, z. B.

mit der Plattform für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen ([sigu-plattform.de](https://www.sigu-plattform.de)), Maßnahmen für einen verstärkten Forschungstransfer und den Vorarbeiten für die Gründung der Deutschen Agentur für Transfer und Innovation (DATI).

Das wurde erreicht

Abbildung 6: Umsetzungsfortschritte im Handlungsfeld 3 „Vernetzung“



Maßnahmen aus dem Handlungsfeld

DATI

In der Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen steht: „Die Deutsche Agentur für Transfer und Innovation (DATI) soll anwendungsorientierte Forschung und Transfer zur Schaffung und Stärkung regionaler sowie überregionaler Innovationsökosysteme stärken, insbesondere an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) und an kleinen und mittleren Universitäten in Zusammenarbeit u. a. mit Start-ups, KMU sowie sozialen und öffentlichen Organisationen.“ Das Konzept zu dieser Maßnahme wurde in der 20. Legislaturperiode im Kabinett beschlossen, aber nicht mehr umgesetzt. (Ifd. Nr. 16)



SIGU-Plattform

Die Plattform für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen ist die erste Anlaufstelle für alle, die Projekte zu Sozialen Innovationen entwickeln, erforschen und in die Umsetzung begleiten wollen. Als Plattform für Soziale Innovationen gestartet, wurde sie 2024 auch um Themen rund um Gemeinwohlorientierte Unternehmen erweitert. Unter sigu-plattform.de finden sich neben einer Übersicht über Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten neue Möglichkeiten der Vernetzung und Angebote zur Kompetenzentwicklung.

In den Jahren 2023 und 2024 hat die Plattform bereits über 30 Veranstaltungen mit insgesamt über 1.000 Teilnehmenden organisiert. Das digitale Angebot der Plattform wurde im Jahr 2024 über 40.000 mal abgerufen. Für die Zielgruppe der Personen, die Soziale Innovationen erforschen, informieren bereits 19 Spotlights Wissenschaft über den aktuellen Stand der Forschung. (Ifd. Nr. 17)



Civic Coding: Öffnung des Communitybereichs der *Civic Innovation Platform*

Bei der Entwicklung von Sozialen Innovationen, die auf komplexen Technologien wie Künstlicher Intelligenz (KI) beruhen, ist es gemäß der SIGU-Strategie der Bundesregierung der 20. Legislaturperiode besonders wichtig, dass unterschiedliche Akteurinnen und Akteure aus den verschiedensten Bereichen und Branchen zusammenarbeiten, sich vernetzen und austauschen. Diesen gemeinschaftlichen und gemeinwohlorientierten Entwicklungs- und Gestaltungsansatz hat die ressortübergreifende Initiative „*Civic Coding* – Innovationsnetz KI für das Gemeinwohl“ bereits 2021 in den Fokus gerückt: Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) haben ihre Kräfte gebündelt, um Infrastrukturen zu vernetzen, Communities zu verbinden und Projekte zusammenzuführen. So entsteht ein Innovationsnetz KI für das Gemeinwohl – zur Stärkung unserer Gesellschaft, unserer Umwelt, und unseres Miteinanders. Zu diesem Zweck wurde im Juni 2023 u. a. der Communitybereich der *Civic Innovation Platform*, dem BMAS-Ankerprojekt der Initiative, in das *Civic Coding*-Webportal migriert. Darüber hinaus wurden Informations-, Austausch-, Vernetzungs- und Unterstützungsangebote geschaffen, um damit das vollständige Potenzial hinsichtlich Thema, Vernetzung und Austausch über Community- und Ressortgrenzen hinaus ausschöpfen zu können. Der Community-Bereich der Initiative wird rege zum Austausch und zur themenübergreifenden Vernetzung über Sektoren-, Branchen- und auch Ressortgrenzen genutzt. Mittlerweile kann das *Civic Coding*-Webportal mit rund 2.700 registrierten Nutzerinnen und Nutzern eine stetig wachsende Community verzeichnen. (Ifd. Nr. 18)



OSI – Open Social Innovation Initiative

In der Open Social Innovation-Initiative „10.000 Tage – Fachkräfte für eine klimapositive Gesellschaft“ wurden innovative Ansätze ausgezeichnet, mit denen insbesondere benachteiligte gesellschaftliche Gruppen für Klimaberufe begeistert, qualifiziert oder weitergebildet werden sollen. „10.000 Tage“ ist am 15. Mai 2023 gestartet und will Lösungen für das Problemfeld „Bildungsübergänge in klimapositive Berufe“ finden. Mit diesem Piloten für einen Open-Social-Innovation-Prozess wird neben der Bearbeitung des Aufgabengebiets des BMBF „Fachkräftemangel im Bereich Klimajobs“ zugleich ein neues Förderinstrument getestet: „10.000 Tage“ zielt darauf, Allianzen aus verschiedenen Akteurinnen und Akteuren zu bilden, damit nach einer staatlichen Anreizförderung die Projekte durch andere Institutionen weiterfinanziert werden oder sich erfolgreich selbst tragen. Bei der digitalen Auftaktveranstaltung am 6. Juli 2023 waren 270 Personen und Organisationen zugeschaltet – von Handwerksbetrieben, Start-ups und Unternehmen über NGOs, Bildungsorganisationen und Handwerkskammern bis hin zur Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik. In zwei Runden wurden aus 98 Bewerbungen insgesamt 14 Projekte ausgewählt und mit einem Preisgeld ausgezeichnet. Die Projekte werden in Allianzen von Unternehmen, Ausbildungsbetrieben, Handwerks- und Handelskammern, Stiftungen und anderen gemeinsam umgesetzt. Die Umsetzung der Projekte hat begonnen; die Umsetzungsphase dauert voraussichtlich bis Mitte 2025. In den ersten sechs Monaten der Umsetzungsphase konnten bereits ca. 6.000 potenzielle Fachkräfte zu Klimaberufen beraten und zum Teil aus- und weitergebildet werden. (Ifd. Nr. 19)



Öffentliche Daseinsvorsorge

Unterschiedliche Maßnahmen haben dazu beigetragen, Lücken in der öffentlichen Daseinsvorsorge zu schließen. Stellvertretend seien hierfür die folgenden Maßnahmen angeführt: Um Technologien für innovative Lösungen von Problemen der Daseinsvorsorge zu nutzen, wurde in gemeinsamer Zuständigkeit der Häuser BMAS, BMFSFJ und BMUV die Maßnahme *Civic Coding* ins Leben gerufen (vgl. Handlungsfeld 5). Ebenfalls ist die BMBF-Fördermaßnahme „Kommunen innovativ“ in der dritten Förderphase zu nennen. Hier erarbeiteten Kommunen zusammen mit Wissenschaft, Wirtschaft und zivilgesellschaftlichen Organisationen nachhaltige und damit zukunftsfähige Lösungen für die Daseinsvorsorge, die auch auf andere Kommunen übertragbar sind. Das BMI finanzierte im Jahr 2024 die Pilotierung eines privat-öffentlichen Förderfonds, des „Welcome Alliance Funds“, der zuvor aus rein privaten (Stiftungen, Wirtschaft, Philanthropen) Mitteln finanziert worden war. Ziel des Fonds ist es aktuell, Lösungsansätze für die Verbesserung von Ankommens- und Teilhabeprozessen von geflüchteten und zugewanderten Menschen schnell und effizient zu fördern. Mit dem Pilotprojekt soll getestet werden, wie eine Bündelung von privaten und öffentlichen Geldern bestehende staatliche Fördermechanismen flexibilisieren und resilienter für gesellschaftliche Herausforderungen gestalten kann. (Ifd. Nr. 20)



Innovative Hochschule

Für einen erfolgreichen Transfer von Forschung in die Praxis hat die Bund-Länder-Initiative „Innovative Hochschule“ (IHS) des BMBF innovative Ideen auch im Bereich der Sozialen Innovationen aufgegriffen, und setzte diese in regionalen Kooperationen um. Hochschulen leisten einen wichtigen Beitrag zu Innovationen in ihrer Region. Sie machen

durch Lehre und Forschung einerseits Wissen regional verfügbar. Andererseits nehmen sie auch Ideen und konkrete Fragestellungen aus ihrer Umgebung auf und erarbeiten mit ihren Partnern innovative Lösungen, Produkte und Dienstleistungen. Die Förderinitiative „Innovative Hochschule“ ist mit bis zu 550 Mio. Euro für zwei Auswahlrunden à fünf Jahre ausgestattet. Die erste Förderrunde lief von 2018 bis 2022. Die begleitende Evaluation der ersten Förderrunde bewertete die Maßnahme IHS als Ganzes insgesamt positiv. Sie kam zu dem Ergebnis, dass die IHS dem Themenfeld Transfer in Deutschland sowohl auf hochschulstrategischer als auch operativer Ebene deutliche Impulse gegeben hat. Die zweite Förderrunde ist im Jahr 2023 gestartet und umfasst 13 Verbund- und 16 Einzelvorhaben an 55 Hochschulen.

Darüber hinaus unterstützt das BMBF im Rahmen des Programms „Forschung an HAW“ mit der Fördermaßnahme zur Verbesserung der Lebensqualität durch soziale Innovationen (FH-Sozial) interdisziplinäre Forschungs- und Entwicklungsprojekte an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW). Ziel der Fördermaßnahme ist es, Soziale Innovationen für praxisorientierte Lösungen zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen zu entwickeln und zu implementieren. So zielte die Förderrichtlinie von 2018 darauf ab, durch die Entwicklung und Anwendung sozialer Innovationen die Lebenssituation von Menschen in sozialen Problemlagen sowohl in Städten als auch in ländlichen, strukturschwachen Regionen zu verbessern.

Derzeit läuft die abschließende Projektphase im Rahmen der beiden FH-Sozial-Förderrichtlinien von 2017 und 2018. Mit der Fördermaßnahme FH-Sozial wurden insgesamt 35 Projekte an 37 verschiedenen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften mit zusammen 29,4 Mio. Euro durch das BMBF gefördert. **(Ifd. Nr. 21)**

Bund-Länder-Arbeitsgruppe für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientiertes Unternehmertum

Bund und Länder haben ihren Austausch zu den Themen Gemeinwohlorientiertes Unternehmertum und Soziale Innovationen intensiviert. Seit Verabschiedung der SIGU-Strategie fanden bereits mehrere Bund-Länder-Treffen statt, an denen Vertreterinnen und Vertreter des BMWK und BMBF sowie der Länder teilnahmen. Im Jahr 2024 fanden diese Treffen am 10. April und am 6. November statt.

Im Rahmen einer Online-Befragung und Fokusinterviews mit ausgewählten Ländervertretenden wurden aktuelle Aktivitäten und Interessen auf Landesebene zu den Themen Soziale Innovation und Gemeinwohlorientiertes Unternehmertum erhoben. Identifiziert wurden dabei zahlreiche Aktivitäten auf Landesebene, die für die Umsetzung der SIGU-Strategie auf Bundesebene relevant sind. Die Ergebnisse wurden in Form von länderspezifischen Steckbriefen zusammengefasst und u. a. auf der SIGU-Plattform veröffentlicht und auf dem Forum für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen ausgestellt. **(Ifd. Nr. 22)**



4.4 HANDLUNGSFELD 4

Öffentliche Beschaffung als Hebel nutzen



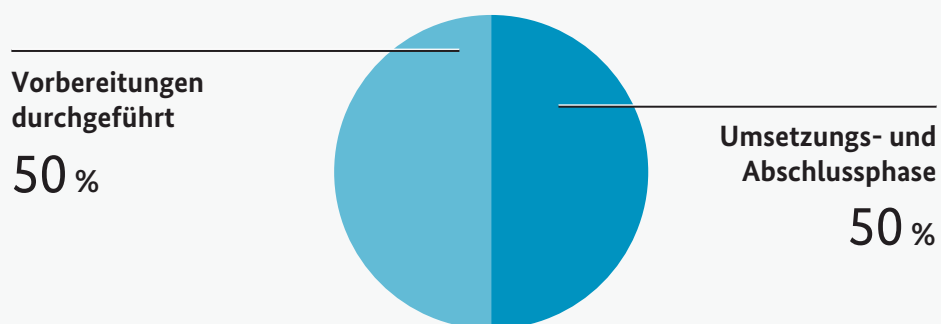
Über das Handlungsfeld

Die Bundesregierung hat in der 20. Legislaturperiode begonnen, bestehende Anforderungen an eine innovative und nachhaltige Beschaffungspraxis weiterzuentwickeln. So wurde der Entwurf eines Vergaberechtstransformationsgesetzes erarbeitet, mit dem sozial- und umweltbezogene nachhaltige Kriterien sowie Innovationsaspekte in Vergabever-

fahren gestärkt werden sollten. Der „KOINNOvationsplatz“ verbindet diskriminierungsfrei und offen öffentliche Auftraggeberinnen und Auftraggeber mit innovativen Unternehmen sowie sozial-innovativen Akteurinnen und Akteuren im Vorfeld von Ausschreibungen.

Das wurde erreicht

Abbildung 7: Umsetzungsfortschritte im Handlungsfeld 4 „Beschaffung“



Maßnahmen aus dem Handlungsfeld

Vergabetransformationspaket

In der letzten Legislaturperiode hatte die Bundesregierung einen Entwurf eines Vergaberechtstransformationsgesetzes beschlossen. Der Gesetzentwurf sah neben vielen Vereinfachungsmaßnahmen u. a. die Einführung eines neuen § 120a GWB vor, der die Berücksichtigung sozial- und umweltbezogener nachhaltiger Kriterien in Vergabeverfahren zum neuen Regelfall machen sollte. Auch Innovationen sollten gestärkt und die Chancen von jungen Unternehmen in der öffentlichen Beschaffung verbessert werden, sie sollten zukünftig mehr Berücksichtigung bei öffentlichen Aufträgen finden. Das Gesetzgebungsverfahren wurde jedoch nicht abgeschlossen. Parallel zum Vergaberechtstransformationsgesetz wurde auch die Unterschwellenvergabeordnung umfassend überarbeitet und soll künftig u. a. die Möglichkeit der Direktvergabe an innovative Gemeinwohlorientierte Unternehmen für Aufträge bis 100.000 Euro einführen. Das Vorhaben befindet sich in der Abstimmung mit den Ländern. **(Ifd. Nr. 23)**



KOINNOvationsplatz

Der „KOINNOvationsplatz“ verbindet öffentliche Auftraggeber und innovative Unternehmen zur Vorbereitung von Vergabeverfahren sowie zur Vernetzung von Angebots- und Nachfrageseite. Öffentliche Auftraggeber können ihre Bedarfe in sogenannten Challenges formulieren und innovative Unternehmen haben die Möglichkeit, ihre Lösungen zu präsentieren. Der KOINNOvationsplatz ist ein Tool zur Markterkundung. Innovative Unternehmen können daneben auch initiativ ihre Produkt- oder Prozessinnovationen auf dem sogenannten „Marktplatz der Innovationen“ beschreiben. Der KOINNOvationsplatz wird vom „Kompetenzen-

trum innovative Beschaffung“ (KOINNO) betrieben; KOINNO wiederum ist eine im Auftrag des BMWK vom Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V. (BME) übernommene Aufgabe. KOINNO läuft nach aktuellem Stand bis Juni 2026. Wichtiger Meilenstein war die Inbetriebnahme des KOINNOvationsplatzes Ende 2022. Es wurden bisher über 25 Challenges durchgeführt und über 200 innovative Lösungen auf dem Marktplatz eingereicht. Als herausfordernd zeigte sich, dass öffentliche Auftraggeber noch wenig Erfahrung mit einer innovativorientierten Markterkundung haben. Dadurch sind Challenges oft Pilotmaßnahmen für öffentliche Auftraggeber. **(Ifd. Nr. 24)**



Kompetenzaufbau öffentliche Vergabe

Mit der „Kompetenzstelle Nachhaltige Beschaffung“ (KNB) und dem „Kompetenzzentrum innovative Beschaffung“ (KOINNO) hat die Bundesregierung Vergabestellen dabei unterstützt, entsprechende Kompetenzen aufzubauen. KOINNO ist darüber hinaus ein Instrument der Innovationspolitik, indem es neuen, innovativen Produkten und Dienstleistungen den Weg in den Markt ebnet. Zu Themen der nachhaltigen und innovativen öffentlichen Beschaffung wurden Online-Plattformen (www.nachhaltige-beschaffung.info, www.koinno-bmwk.de) mit verschiedenen Informationsangeboten, Online-Tools oder Best-Practice-Beispielen eingerichtet. Zudem werden (Online-)Schulungen und Beratungen angeboten, via (monatlichem) Newsletter über aktuelle Themen informiert und die nachhaltige und innovative öffentliche Beschaffung auf diversen Veranstaltungen wirksam platziert.

Die KNB beinhaltet zudem etwa die Geschäftsstelle der „Gemeinsamen Bund-Länder-Fortbildungsinitiative nachhaltige Beschaffung“ und hat den Interministeriellen Ausschuss für nachhaltige öffentliche Beschaffung beraten.

Nicht zuletzt betreibt KOINNO ein Programm zur Zertifizierung der Innovationsorientierung von Beschaffungsstellen. Praktische Unterstützung bei konkreten Beschaffungsvorgängen bietet außerdem der KOINNOvationsplatz unter <https://app.koinnovationsplatz.de>. (Ifd. Nr. 25)



Öffentliche Beschaffung

Durch eine Anpassung in der Unterschwellenvergabeordnung bis voraussichtlich Ende 2025 soll die Sichtbarkeit von jungen und Gemeinwohlorientierten Unternehmen deutlich erhöht werden. Der Entwurf des BMWK aus der 20. Legislaturperiode sieht dabei vor, dass bei Beauftragung solcher Unternehmen eine Sonder-Direktauftragswertgrenze in Höhe von 100.000 Euro gelten soll. Damit würden starke Anreize für Vergabestellen gesetzt, junge und/oder Gemeinwohlorientierte Unternehmen in der öffentlichen Beschaffung zu berücksichtigen und proaktiv auf diese zuzugehen. (Ifd. Nr. 26)



4.5 HANDLUNGSFELD 5

Förderinstrumente bedarfsgerecht entwickeln und ausbauen



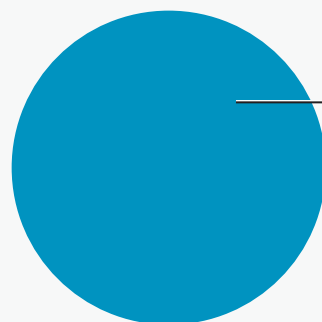
Über das Handlungsfeld

Sozial-innovativen Akteurinnen und Akteuren sowie Gemeinwohlorientierten Unternehmen fehlt es bisher vielfach an einem bedarfsgerechten Zugang zur öffentlichen Förderung. Die Bundesregierung hat darum mit vielfältigen Maßnahmen die Förderstrukturen und eine Förderkultur gestärkt, welche deren Besonderheiten besser berücksichtigen. So hat sie u. a. zunehmend prozessorientiert und akteursoffen gefördert und Kriterien für Soziale Innovationen in Ausschreibungs- und

Auswahlprozessen integriert. Um neue Formen von Innovationen zu fördern, wurde z. B. das „Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen – IGP“ ins Leben gerufen. Beispielfähig sind außerdem die Förderung genossenschaftlichen Wohnens, die ressortübergreifende Initiative *Civic Coding* mit der *Civic Innovation Platform* oder das Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung“ (BULEplus).

Das wurde erreicht

Abbildung 8: Umsetzungsfortschritte im Handlungsfeld 5 „Förderinstrumente“



Umsetzungs- und
Abschlussphase
100 %



Maßnahmen aus dem Handlungsfeld

Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)

Das IGP wurde im Sommer 2023 neu gestartet, im Dezember 2024 startete der vierte Förderaufruf. Dabei hat sich der Förderansatz als erfolgreich erwiesen, auch mit seinen Anknüpfungspunkten für sozial-innovative Projekte von Gemeinwohlorientierten Unternehmen. (Ifd. Nr. 27)



Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Im Rahmen einer Reform wurde die GRW-Förderung sehr umfassend überarbeitet. Die Reform wurde im Dezember 2022 abgeschlossen. Insbesondere wurden die Interventionslogik, Ziele und Fördervoraussetzungen angepasst. Ziel der Anpassungen war es, die strukturpolitischen Anforderungen und Herausforderungen in den strukturschwachen Regionen besser zu bewältigen und die Anreize für Investitionen in Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu stärken. Zudem wurden der Fokus auf regionale Wertschöpfungsketten gestärkt, neue Fördermöglichkeiten eingeführt (u. a. regionale Daseinsvorsorge) sowie die Tarifbindung und gute Entlohnung für einzelne Vorhaben mittelbar verbessert. Gewerbliche Unternehmen, die neben ihren wirtschaftlichen Zielen soziale oder ökologische Verantwortung übernehmen, sind prinzipiell in der GRW förderfähig. Dies wurde mit der GRW-Reform weiter gestärkt.

Herausforderungen in der Förderpraxis im Hinblick auf die Förderung Gemeinwohlorientierter Unternehmen in der GRW werden regelmäßig im Bund-

Länder-Kreis diskutiert. Bund und Länder haben insbesondere bekräftigt, dass Fördervorhaben Gemeinwohlorientierter Unternehmen, die die Fördervoraussetzungen der GRW erfüllen, nicht negativ diskriminiert werden. (Ifd. Nr. 28)



Die ressortübergreifende Initiative *Civic Coding* mit der *Civic Innovation Platform*

Soziale Innovationen spielen auch bei Schlüsseltechnologien wie Künstlicher Intelligenz (KI) eine wichtige Rolle. Mit verschiedenen Projekten wird deshalb die gemeinschaftliche Arbeit an gemeinnützigen und gemeinwohlorientierten KI-Projekten angeregt und ideell und finanziell unterstützt. Hierfür wurden der Ideenwettbewerb „Gemeinsam wird es KI“ und die Förderrichtlinien „Civic Innovation“ der *Civic Innovation Platform* (CIP) des BMAS sowie die ressortübergreifende Initiative *Civic Coding* ins Leben gerufen.

Der Ideenwettbewerb „Gemeinsam wird es KI“ zielte auf eine niedrigschwellige Identifikation von gemeinwohlorientierten KI-Innovationen im Stadium von „Ideen“. Zu diesem Zweck wurden im Rahmen des Wettbewerbs vielversprechende Projektideen unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure für gemeinwohlorientierte KI-Anwendungen in der Früh- bzw. Entwicklungsphase ausgewählt. Die prämierten Ideen wurden auf dem Weg hin zu ausgereiften, förderfähigen Konzepten unterstützt. In den Jahren 2020 bis 2023 wurden drei Wettbewerbsrunden ausgerichtet und insgesamt 64 Ideen ausgezeichnet.⁸

Im Rahmen der Förderrichtlinien „Civic Innovation“ der *Civic Innovation Platform* werden interdisziplinär aufgestellte Projektverbände bei der Ent-

⁸ Siehe detaillierte Darstellung der einzelnen Meilensteine der einzelnen Wettbewerbsrunden. Online verfügbar unter: <https://www.civic-innovation.de/service-und-beratung/zahlen-und-fakten>.

wicklung und Implementierung praxistauglicher gemeinwohlorientierter KI-Anwendungen mit arbeits- und sozialpolitischem Bezug unterstützt. Veröffentlicht wurde die erste Richtlinie am 10. Mai 2023. Insgesamt gingen 64 Einreichungen ein und im Dezember 2023 wurden neun Projekte bewilligt. Befristet war die Förderrichtlinie bis Ende 2024. Am 15. Juli 2024 wurde eine zweite Förderrichtlinie veröffentlicht. Sie soll dem Ziel der *Civic Innovation Platform* auch nach dem Ende der Geltungsdauer der ersten Förderrichtlinie weiterhin längerfristig Rechnung tragen. Bis zum Ende der Einreichungsfrist sind über 100 Einreichungen eingegangen, im Dezember 2024 wurden acht Projekte bewilligt. Die Programmlaufzeit endet am 31. Dezember 2026.

„*Civic Coding* – Innovationsnetz KI für das Gemeinwohl“ ist eine Initiative von BMAS, BMFSFJ und BMUV, die darauf abzielt, die Entwicklung und Nutzung von KI für das Gemeinwohl zu fördern. Zu den verschiedenen ressortspezifischen und -übergreifenden Fördermaßnahmen gehören neben den CIP-Förderrichtlinien „*Civic Innovation*“ (s. o.) u. a. folgende:

- Mit der „Förderrichtlinie zur Stärkung der Nutzung von Daten und Technologien unter Anwendung ‚Künstlicher Intelligenz‘ für das Gemeinwohl“ des BMFSFJ sollen zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure in die Lage versetzt werden, KI-Anwendungen mit Gemeinwohlorientierung zu entwickeln. Zudem sollen bestehende gemeinwohlorientierte KI-Anwendungen optimiert und gänzlich neue entwickelt werden. Die Laufzeit der Förderrichtlinie ist bis zum 31. Dezember 2025 begrenzt. Insgesamt konnten für 14 Projekte Zuwendungsmittel bewilligt werden.
- Das *Civic Coding*-InnovationCamp ist ein Wettbewerbsformat zur finanziellen und/oder ideellen Unterstützung gemeinwohlorientierter KI-Projekte in der Initialphase. 32 Teams aus der engagierten Zivilgesellschaft haben ihre gemein-

wohlorientierten KI-Ideen im Februar 2024 vor einem Expertinnen- und Experten-Gremium gepitcht. Die 15 Gewinnerinnen- und Gewinner-Teams haben eine finanzielle Unterstützung von bis zu 30.000 Euro sowie ein begleitendes Unterstützungsprogramm erhalten.

- Der *Civic Coding*-Accelerator ist ein Programm, das Teams fortgeschrittener gemeinwohlorientierter KI-Projekte die Chance geboten hat, ihr Projekt zu skalieren und neue Partnerschaften zu bilden. 32 Teams haben sich für den Accelerator beworben. Zwölf von ihnen wurden ausgewählt, um von September bis Dezember 2024 an dem Programm teilzunehmen.
- Mit der *Civic Coding*-Projektberatung wird Projektverantwortlichen gemeinwohlorientierter KI-Technologien ein niedrigschwelliges Unterstützungsangebot bereitgestellt. Über das Unterstützungsangebot können sie unkompliziert auf die Expertise von Expertinnen und Experten in technischen, organisatorischen, rechtlichen oder formalen Fragen zurückgreifen. Konkret konnten im Auftragszeitraum 2024 bis zu 100 Projekte unterstützt werden. Insgesamt bewarben sich im Zeitraum April bis September 2024 113 Projekte. 87 Projektteams nahmen die Beratung von Mai bis Oktober in Anspruch. (Ifd. Nr. 29)



Software-Sprint (Prototype Fund)

Mit der Förderrichtlinie „Software Sprint“ adressiert das BMBF die Open-Source- und freie Entwickler-Community. Diese Community bildet eine wesentliche Basis der IT- und KI-Entwickler in Deutschland und der EU. Mit dem Software-Sprint werden prototypische Entwicklungen unterstützt und in einer zweiten Förderphase deren Transfer in marktfähige Produkte ermöglicht. So werden Projekte mit Anschluss an Soziale Innovationen und eine

breite Nutzung durch die jeweiligen Zielgruppen ermöglicht. Zwischen 2014 und 2024 wurden rund 390 Software-Projekte gefördert. Damit konnte nahezu jeder zehnte Antrag (Einreichungen: rund 4.000) positiv bewertet werden. **(Ifd. Nr. 30)**



Kommunen

Mit der Fördermaßnahme „Kommunen innovativ“ verfolgte das BMBF das Ziel, die Rolle der Kommunen als Initiatoren, Partner und Adressaten von Forschung, Entwicklung und Innovation für eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung der Regionen in Deutschland zu stärken. Durch die Kooperation von Kommunen mit Wissenschaft, Wirtschaft und zivilgesellschaftlichen Organisationen wurden neue Impulse für die Zukunft der Regionen in Deutschland gesetzt.

Ziel der dritten Förderphase war die Stärkung der Daseinsvorsorge in Verbindung mit einer nachhaltigen kommunalen Entwicklung. Elf Projekte arbeiteten von Mitte 2021 bis Anfang 2025 gemeinsam an den Forschungsfragen und entwickelten übertragbare Lösungen. Diese reichen von neuen Ansätzen für die Transformation kommunaler Verwaltungen, über die Stärkung des kommunalen Zusammenhaltes, die Entwicklung von Strategien für die Daseinsvorsorge bis hin zu Konzepten für die Wärmeversorgung.

Die Fördermaßnahme „Kommunen innovativ“ war Teil der der BMBF-Strategie „Forschung für Nachhaltigkeit“ (FONA). Sie gehörte darüber hinaus zum Gesamtdeutschen Fördersystem des Bundes für strukturschwache Regionen und leistete Beiträge zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. **(Ifd. Nr. 31)**



Bildung – InnoVET/Plus

Die Bundesregierung unterstützte innovative Bildungsprogramme. Dazu gehören die Bundeswettbewerbe „InnoVET“ und „InnoVET PLUS“ des BMBF. Durch die Wettbewerbe sollen neuartige Qualifizierungsangebote und innovative Umsetzungskonzepte entwickelt und erprobt werden. Ziel ist es, die Attraktivität, Qualität und Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung weiter auszubauen.

Seit Herbst 2020 sind durch die 17 InnoVET-Projektverbände in der vierjährigen Laufzeit über 50 Produkte und Konzepte für eine exzellente Berufsbildung von morgen entwickelt und erprobt worden. Dazu zählen u. a. innovative Konzepte zur Berufsorientierung, Qualifizierungen für das Bildungspersonal, Berufslaufbahnkonzepte und Lernplattformen. Im Januar 2022 startete die Forschungsbegleitung durch die Hochschulen Paderborn und Magdeburg.

Die Förderrichtlinie InnoVET PLUS wurde am 28. April 2023 veröffentlicht. Aus den eingegangenen 128 Projektkonzepten wurden durch eine externe Jury insgesamt 28 Vorhaben zur Förderung vorgeschlagen, die zwischen Juli 2024 und Januar 2025 ihre Arbeit aufgenommen haben und bis spätestens Ende 2027 laufen. Die Vorstellung der InnoVET-Ergebnisse sowie der neuen InnoVETPLUS-Projekte erfolgte im Rahmen einer Fachkonferenz am 6. November 2024. **(Ifd. Nr. 32)**



Ländliche Räume

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ist grundgesetzlich in Art. 91a GG verankert und das wichtigste nationale Förderinstrument zur Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft, Entwick-

lung ländlicher Räume und zur Verbesserung des Küsten- und Hochwasserschutzes. Zur Umsetzung der Gemeinschaftsaufgabe wird jährlich gemeinsam von Bund und Ländern ein Rahmenplan aufgestellt. Voraussetzung für die Möglichkeit einer Förderung vor Ort ist, dass die Maßnahmen der GAK vom jeweiligen Land angeboten werden, da die Länder für die Durchführung des GAK-Rahmenplans zuständig sind. Im Fördergrundsatz „Förderung der Diversifizierung landwirtschaftlicher Unternehmen“ sind z. B. Investitionen im Bereich der Kinder- und Erwachsenenbildung sowie der Kinder- und Altenbetreuung förderfähig. Grundsätzlich können auch Gemeinwohlorientierte Unternehmen an den meisten Fördermaßnahmen der GAK partizipieren.

Ziel des Bundesprogramms „Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung“ (BULEplus) ist es, ländliche Regionen als attraktive, lebenswerte und vitale Lebensräume zu erhalten und zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in Deutschland beizutragen. Das BULEplus unterstützt daher bereits jetzt Modell- und Demonstrationsvorhaben sowie Forschungsmaßnahmen in ländlichen Räumen, die auch Soziale Innovationen hervorbringen können. (Ifd. Nr. 33)



Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt – DSEE

Die heutige Zeit ist geprägt von tiefgehenden Veränderungsprozessen – vom digitalen Wandel, der ökologischen Transformation, den Herausforderungen im gesellschaftlichen Zusammenhalt. Mit dem Programm „transform_D“ der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) sollen freiwillig Engagierte unterstützt werden, den Wandel aktiv mitzugestalten: durch Förderung, Vernetzung, Beratung und Bildung. Die Projekte sollen in

den drei Themenbereichen „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“, „Klimaschutz“ und „Digitalisierung“ umgesetzt werden. Die erste Runde des Programms ist im Jahr 2023 für zwei Jahre gestartet. Mitte November 2023 hatte der 1. Transform-D-Summit mit ca. 500 Teilnehmenden über zwei Tage in Berlin stattgefunden. (Ifd. Nr. 34)



Entwicklungszusammenarbeit – develoPPP

Mit der Ausrichtung ihres Geschäftsfelds leisten viele Gemeinwohlorientierte Unternehmen auch in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit einen wichtigen Beitrag zur Agenda 2030 und zur Erreichung der Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen. Die Bundesregierung will daher das Förderinstrument „develoPPP classic“ u. a. für die Förderung von Gemeinwohlorientierten Unternehmen nutzen. Seit 2020 haben im develoPPP-Programm vier gGmbHs mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) kooperiert. Zu beachten ist dabei, dass nicht-profitorientierte Institutionen wie Genossenschaften, Verbände oder Stiftungen bei develoPPP Projekte als Partner begleiten können, sie können aber nicht als Vertragspartner selbst fungieren.

Über „develoPPP Ventures“ werden junge Unternehmen unterstützt, die mit einem innovativen Geschäftsmodell die Lebensbedingungen in einem Entwicklungs- oder Schwellenland verbessern und nun skalieren wollen. Seit 2021 ist develoPPP Ventures schrittweise in Ghana, Kenia, Nigeria, Südafrika sowie Tansania aktiv. 2024 sind Ruanda und Côte d’Ivoire neu hinzugekommen. develoPPP Ventures verzeichnet bisher 72 laufende Verträge/Investitionen, 28 abgeschlossene Projekte sowie eine umfangreiche Projektpipeline.

Über die Agentur für Wirtschaft und Entwicklung sollen auch Gemeinwohlorientierte Unternehmen stärker zu Fördermöglichkeiten und zu Märkten mit Potenzial beraten werden. Die Agentur ist die zentrale Anlaufstelle der Entwicklungszusammenarbeit für die Kooperation mit und das Engagement von Unternehmen in Afrika, Lateinamerika, Asien und Europa. 2024 hat die Agentur eine hohe zweistellige Zahl an Gemeinwohlorientierten Institutionen zu Förder- und Kooperationsmöglichkeiten mit der Entwicklungszusammenarbeit beraten. (Ifd. Nr. 35)



Wohnungswirtschaft und Städtebau

Förderprogramm Genossenschaftsanteile Wohnen

Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen spielen auch in der Wohnungswirtschaft und im Städtebau eine wichtige Rolle. Selbsthilfe und Solidarität sind in Wohnungsgenossenschaften gelebte Prinzipien. So bieten sie Wohnraum auch für Gruppen mit Zugangsschwierigkeiten am freien Wohnungsmarkt. Deshalb unterstützt der Bund die Entwicklung von Wohnungsgenossenschaften mit einem Förderprogramm zum Erwerb von Genossenschaftsanteilen. Das neue Förderprogramm KfW 134 „Förderung genossenschaftlichen Wohnens“ setzt seit Oktober 2022 einen spürbaren Anreiz besonders zur Neugründung von Wohnungsgenossenschaften und erschließt Potenziale für die Bestandserweiterung von Wohnungsgenossenschaften sowie Bau-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen.

Für das Programmjahr 2024 standen insgesamt 15 Mio. Euro zur Verfügung.

Sozialer Zusammenhalt

Mit dem Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ wird die Stabilisierung und Aufwertung strukturschwacher Stadt- und Ortsteile gefördert, die vor städtebaulichen, wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen stehen. Die Umsetzung der Städtebauförderung erfolgt durch die Länder, antragsberechtigt sind Kommunen. Finanziert werden kommunale Investitionen in die Qualität des Wohnumfeldes, in soziale Infrastrukturen wie Schulen, die sich zum Stadtteil öffnen, in Nachbarschaftstreffs als lebendige Begegnungsorte für alle Bewohnerinnen und Bewohner sowie in attraktive Grün- und Freiflächen.

Mit dem Programm wird ferner ein integrierter, sozial-räumlicher Ansatz verfolgt, um sozialen Zusammenhalt, Integration, Inklusion und Teilhabe aller Bewohnerinnen und Bewohner im Quartier zu unterstützen. Die aufeinander abgestimmte Bündelung von investiven und sonstigen Maßnahmen in einem gebietsbezogenen, integrierten Entwicklungskonzept ist daher ein wichtiges Instrument.

Förderfähig sind auch Quartiersmanagerinnen und -manager im Stadtteil, die mit vielen sozialen und öffentlichen Trägern und der Stadtverwaltung vernetzt sind. Sie kennen die Herausforderungen der Menschen in ihren Quartieren genau, bieten ihnen eine erste Anlaufstelle und ermutigen zur Mitwirkung, z. B. auch durch kleinere, bewohnergetragene Projekte, die durch einen Verfügungsfonds gefördert werden können. Im Programm wurden von 2020 bis 2023 rund 660 Maßnahmen in 470 Kommunen gefördert. Städtebauliche Gesamtmaßnahmen sind auf 15 Jahre befristet. (Ifd. Nr. 36)



4.6 HANDLUNGSFELD 6

Wachstum und Wirkung durch optimierte Finanzierungsangebote vorantreiben



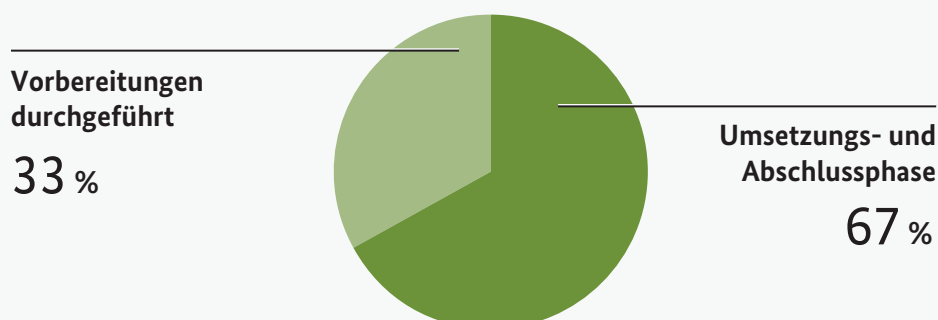
Über das Handlungsfeld

Um ihre gesellschaftliche Wirkung besser entfalten zu können, müssen sich Soziale Innovationen verbreiten und Gemeinwohlorientierte Unternehmen wachsen. Dafür sind finanzielle Mittel erforderlich, die in der Regel gerade in der frühen Wachstumsphase oft nicht aus eigenen Umsätzen aufzubringen sind. Gemeinwohlorientierte Unternehmen und sozial-innovative Akteurinnen und Akteure sollen zukünftig beim Zugang zu bestehenden Finanzierungsprogrammen gleichwertig mit anderen Interessierten behandelt werden, soweit es die regulatorischen und förderpolitischen Rahmen-

bedingungen erlauben und es entsprechende häuslicherische Abdeckung gibt. Neben der Förderung über etablierte staatliche Programme entwickelte die Bundesregierung neue und innovative Finanzierungsmodelle für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen z. B. im Austausch mit Stakeholdern und Finanzierungspartnern der Eigenkapital, Mezzanin- und Fremdkapitalfinanzierungsprogramme oder im Bereich Impact Investment im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

Das wurde erreicht

Abbildung 9: Umsetzungsfortschritte im Handlungsfeld 6 „Finanzierung“



Maßnahmen aus dem Handlungsfeld

Wirkungsorientierte Finanzierungsformate

Um Vorschläge und Ideen zu neuen wirkungsorientierten Finanzierungsformaten prüfen zu können, fördert das BMBF über die Plattform für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen eine Taskforce Finanzierung Soziale Innovationen. Diese vereint z. B. Akteurinnen und Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Philanthropie, Intermediären, Investorinnen und Investoren. Sie entwickelt in einem partizipativen Prozess innovative Finanzierungslösungen. Der Auftakt-Workshop hat am 10. Juli 2023 stattgefunden. In unterschiedlichen Arbeitsgruppen werden nationale und internationale Praktikerinnen und Praktiker eingeladen, um ihre Erfahrungen bei der Entwicklung und Anwendung innovativer Förder- und Finanzierungsinstrumente zu teilen. Die Ergebnisse der Taskforce Finanzierung Soziale Innovationen werden auf der Plattform für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen veröffentlicht. (Ifd. Nr. 37)



Austausch zwischen den Finanzierungspartnern

Die Bundesregierung förderte den strukturierten Austausch zwischen den Finanzierungspartnern der Eigenkapital-, Mezzanin- und Fremdkapitalfinanzierungsprogramme des Bundes und den Stakeholdern. Zu den Stakeholdern gehören Gemeinwohlorientierte Unternehmen sowie die sie vertretenden Verbände. Ziel ist es, potenzielle Finanzierungspartner für die Zielgruppe der Gemeinwohlorientierten Unternehmen und deren Finanzierungsbedarfe zu sensibilisieren. Dazu wurde ein halbjährlicher Dialog mit der KfW erfolgreich etabliert, welcher bereits zweimal durchgeführt und sowohl von der Kreditwirtschaft als auch der gemeinwohlorientierten Wirtschaft begrüßt wurde. (Ifd. Nr. 38)



Gründungskredite

Es ist gemäß der SIGU-Strategie Ziel der Bundesregierung in der 20. Legislaturperiode, den Zugang zur Gründungsfinanzierung für Gemeinwohlorientierte Unternehmen zu verbessern. Dazu wurde der „ERP-Gründerkredit StartGeld“ zum 1. November 2024 auch für alle gemeinnützigen Unternehmen geöffnet. Mit dem ERP-Wirtschaftsplangesetz 2025 fehlt hierfür die gesetzliche Grundlage, so dass das Programm suspendiert werden musste.

Mit dem Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen steht gemeinnützigen Unternehmen ein attraktives Angebot mit breitem Verwendungszweck zur Verfügung. Durch die Einführung von De-Minimis-Beihilfen im Oktober 2024 hat die KfW die Konditionen in diesem Programm jüngst nochmals verbessert. (Ifd. Nr. 39)



Bürgerschaftsprogramme

Ziel der SIGU-Strategie ist eine bessere Einbindung von Gemeinwohlorientierten Unternehmen einschließlich gemeinnütziger Unternehmen in die Förderung durch die Bürgerschaftsbanken und Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften. BMWK und BMF haben Eckpunkte der Förderung diskutiert, die mit den Ländern besprochen wurden. (Ifd. Nr. 40)



Öffnung des Programms INVEST

Viele Wagniskapitalinstrumente sind bereits für Gemeinwohlorientierte Unternehmen und Soziale Innovationen offen. Dazu gehört auch das Programm „INVEST-Zuschuss für Wagniskapital“. Die Bundesregierung hat zur Umsetzung des Auftrags der SIGU-Strategie Prüfschritte unternommen,

INVEST für Mezzanine-Finanzierungen und für nicht-exit-orientierte Unternehmen zu öffnen, auch um die besonderen Finanzierungsbedarfe Gemeinwohlorientierter Unternehmen zu berücksichtigen. Dazu wurden mögliche beihilferechtliche Optionen mit der Europäischen Kommission besprochen. Ein ökonomisches und rechtliches Gutachten zur INVEST-Öffnung für Mezzanine-Finanzierungen ist im ersten Quartal 2025 vorgelegt worden, dessen Ergebnisse im Anschluss ausgewertet werden. (lfd. Nr. 41)



Grüne Innovationen in ERP-Fazilität

Bei neuen Fondsinvestitionen werden durchschnittlich mindestens 20 Prozent in Unternehmen investiert, die in den vom European Investment Fund definierten Bereichen grüne Innovation, Nachhaltigkeit oder Social Impact tätig sind. Unter den Neuinvestitionen sind auch Fonds, die klar dem Finance-First Impact Segment angehören und insbesondere auch in den Bereich Social Impact investieren. (lfd. Nr. 42)



KfW Capital: Investitionen in Wagniskapitalfonds

200 Mio. Euro sind für Investitionen von KfW Capital in sogenannten Impact-Venture-Capital-Fonds vorgesehen, die zusätzlich zur finanziellen Rendite auf eine messbare positive, soziale oder ökologische Wirkung abzielen. Hiermit soll das Marktsegment des VC-Impact-Investing gezielt unterstützt werden. Dazu ist am 25. Februar 2025 die „Impact Facility“ gestartet. Diese ist ein neuer Baustein des Zukunftsfonds der Bundesregierung, mit dem das Impact-Investing-Segment im deutschen Wagniskapitalmarkt gestärkt wird. (lfd. Nr. 43)



Impact Investment in der Entwicklungszusammenarbeit

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) bietet durch ihre Vorhaben professionellen Anlegern, hierunter u. a. auch deutschen Unternehmen und Gemeinwohlorientierten Unternehmen, die Möglichkeit, in nachhaltige Projekte in Entwicklungs- und Schwellenländern zu investieren. Durch Investitionen in Finanzvehikel kann hier auf jahrelange Erfahrung zurückgegriffen werden, die zeigt, dass Renditeerwartung und Nachhaltigkeitsanspruch vereinbar sind. (lfd. Nr. 44)



Mezzanin-Kapital

Für die Finanzierung von Gemeinwohlorientierten Unternehmen ist Mezzanin-Kapital besonders geeignet. Mezzanin-Kapital ist eine Mischform aus Fremd- und Eigenkapital, z. B. in Form von Nachrangdarlehen oder stillen Beteiligungen. Die Bundesregierung förderte die Mezzaninfinanzierung in der 20. Legislaturperiode (im Zusammenhang mit der Gemeinwohlorientierten Wirtschaft) durch verschiedene Initiativen:

- Es fand ein Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinwohlorientierten Wirtschaft, der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften (MBGen) und dem Verband Deutscher Bürgschaftsbanken (VDB) statt.
- Mikromezzaninfonds: Die Bundesregierung wird den Mikromezzaninfonds Deutschland fortführen. Der Mikromezzaninfonds III (MMF III) wird im März 2025 starten. Gemeinwohlorientierte Unternehmen werden eine besondere Zielgruppe des MMF III sein. Das Erfordernis der persönlichen Haftung wird für die Gemeinwohlorientierten Unternehmen im MMF III gelockert werden.

- **Regio-InnoGrowth (RIG):** Durch das neue Modul des Zukunftsfonds „Regio-InnoGrowth (RIG)“ können Unternehmen finanziert werden, die ökologische, digitale oder Soziale Innovationen verfolgen. Soweit die regulatorischen und förderpolitischen Rahmenbedingungen es erlauben, können – nach dem Ergebnis eines Prüfauftrags – Gemeinwohlorientierte Unternehmen von RIG – wie andere sonstige Unternehmen auch – profitieren. Die KfW weist explizit auf die mögliche Nutzung der Finanzierungsangebote für Gemeinwohlorientierte Unternehmen und Soziale Innovationen hin. Bei der Ausgestaltung und Umsetzung des Programms sind die Bundesländer abhängig von ihren Bedürfnissen sehr flexibel, ein Schwerpunkt liegt aber auf der Mezzaninfinanzierung. In einzelnen Ländern (Baden-Württemberg, Hessen, Hamburg) weisen die Programme einen besonderen Fokus oder besondere Konditionen für Gemeinwohlorientierte Unternehmen auf. **(Ifd. Nr. 45)**



Pilotinvestment in einen Impact Investment Fonds

Ziel der SIGU-Strategie war ein Pilotinvestment in einen Impact-Investment-Fonds, der Gemeinwohlorientierte Unternehmen mit Mezzanine- und/oder Eigenkapital unterstützt. Ein etwaiges Pilotinvestment würde zusätzliche Erkenntnisse über den Markt gewinnen und bestehende Entwicklungen im Bereich von Impact-Investment-Fonds für Gemeinwohlorientierte Unternehmen unterstützen. Nach intensiven Marktanalysen hat das BMWK fortgeschrittene Gespräche zu möglichen Fondsinvestitionen durchgeführt. **(Ifd. Nr. 46)**



Crowdfunding und Crowdinvesting I: Beseitigung von Crowdfunding-Hindernissen im Zukunftsfinanzierungsgesetz

Crowdfunding und Crowdinvesting spielen bei der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung von Gemeinwohlorientierten Unternehmen eine bedeutende Rolle. Im Rahmen des Zukunftsfinanzierungsgesetzes (ZuFinG) wurden die Haftungsregelungen für Projektträger von Schwarmfinanzierungsprojekten und für Schwarmfinanzierungsdienstleister stärker an die Haftungsregelungen des Wertpapierprospektgesetzes und des Vermögensanlagengesetzes angepasst. So wird die persönliche Haftung der Mitglieder der Leitungs- und Aufsichtsorgane gestrichen. Zudem wurden Inhalt und Umfang der Haftung der verantwortlichen Projektträger bzw. der auf Ebene der Plattform verantwortlichen Schwarmfinanzierungsdienstleister gegenüber den Anlegerinnen und Anlegern stärker an der spezialgesetzlichen Prospekthaftung ausgerichtet. Damit verbessert sich auf der Rechtsfolgenseite im Hinblick auf Rechtssicherheit, Vorhersehbarkeit und etwaige Prozessrisiken die Position der Anlegerinnen und Anleger. Das ZuFinG wurde am 14. Dezember 2023 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und ist am Tag nach seiner Verkündung in Kraft getreten. **(Ifd. Nr. 47)**



Verwaiste Konten speisen Social-Impact-Fonds

In der Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen steht: „Die Bundesregierung will die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür schaffen, um Guthaben auf verwaisten Konten zur Förderung des Gemeinwohls nutzen zu können. Dazu soll ein „Social Impact Fonds“ aufgesetzt werden, der insbesondere Soziale Innovationen, die dem Gemeinwohl dienen, und Gemeinwohlorientierte Unternehmen fördert.“

Diese Maßnahme konnte in der 20. Legislaturperiode nicht abschließend geprüft und umgesetzt werden. (Ifd. Nr. 48)



4.7 HANDLUNGSFELD 7

Forschung zu Sozialen Innovationen und Gemeinwohlorientierten Unternehmen ausbauen



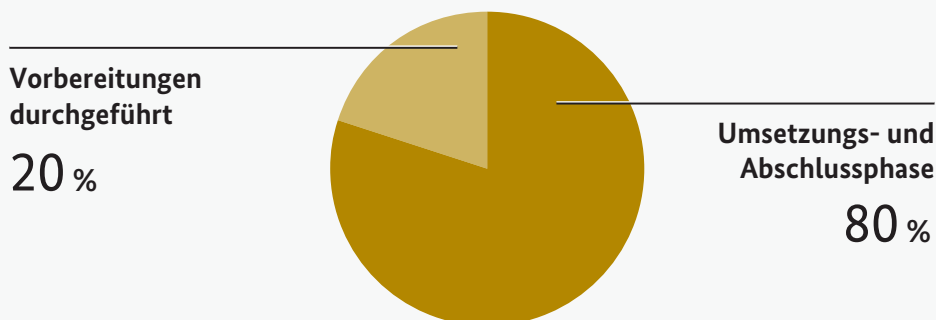
Über das Handlungsfeld

Um Soziale Innovationen sowie Gemeinwohlorientierte Unternehmen gezielt fördern zu können, sind mehr empirische Daten zu deren Entstehung, Verbreitung und Wirkung erforderlich. Mit verschiedenen Maßnahmen wurde die wissenschaftliche Datengrundlage gestärkt und so die Förderung, Wirksamkeit und Akzeptanz von Gemeinwohlorientierten Unternehmen und Sozialen Innovationen optimiert. Eine wichtige Grundlage hierfür ist z.B. die Studie zur Verbesserung der Datenlage der Gemeinwohlorientierten Wirtschaft unter Berücksichtigung bestehender statistischer Daten oder das Forschungsprojekt „Impact Sozialer Innovationen“ im Rahmen der Innovationsfolgenabschätzung. Mit der Fördermaßnahme „Nachwuchsgruppen in der Sozial-ökologischen Forschung“ werden u.a. innovative Lösungen für die Bewältigung von Nachhaltigkeitsherausforderungen identifiziert, entwickelt, erprobt und bewertet. Ziel des Projekts „Soziale Innovationen für Nachhaltigkeit“ (SINA), welches das BMUV im Rahmen seiner Ressortforschung beauftragt hat, war es, das Potenzial Sozialer

Um Soziale Innovationen sowie Gemeinwohlorientierte Unternehmen gezielt fördern zu können, sind mehr empirische Daten zu deren Entstehung, Verbreitung und Wirkung erforderlich. Mit verschiedenen Maßnahmen wurde die wissenschaftliche Datengrundlage gestärkt und so die Förderung, Wirksamkeit und Akzeptanz von Gemeinwohlorientierten Unternehmen und Sozialen Innovationen optimiert. Eine wichtige Grundlage hierfür ist z.B. die Studie zur Verbesserung der Datenlage der Gemeinwohlorientierten Wirtschaft unter Berücksichtigung bestehender statistischer Daten oder das Forschungsprojekt „Impact Sozialer Innovationen“ im Rahmen der Innovationsfolgenabschätzung. Mit der Fördermaßnahme „Nachwuchsgruppen in der Sozial-ökologischen Forschung“ werden u.a. innovative Lösungen für die Bewältigung von Nachhaltigkeitsherausforderungen identifiziert, entwickelt, erprobt und bewertet. Ziel des Projekts „Soziale Innovationen für Nachhaltigkeit“ (SINA), welches das BMUV im Rahmen seiner Ressortforschung beauftragt hat, war es, das Potenzial Sozialer

Das wurde erreicht

Abbildung 10: Umsetzungsfortschritte im Handlungsfeld 7 „Forschung“



Innovationen für den Umwelt- und Nachhaltigkeitsbereich in Deutschland zu analysieren und zu untersuchen, durch welche Rahmenbedingungen dieses Potenzial gestärkt werden kann. Das SINA-Vorhaben wurde Ende 2024 abgeschlossen.⁹

Maßnahmen aus dem Handlungsfeld

INSIGHT

Mit der Förderrichtlinie „INSIGHT – interdisziplinäre Perspektiven auf den gesellschaftlichen und technologischen Wandel“ wurden Projekte zur Innovationsfolgenabschätzung gefördert mit dem Ziel, die Chancen und Herausforderungen kommender gesellschaftlicher und technologischer Entwicklungen zu analysieren, zu bewerten und zu antizipieren. Im Innovationsfeld „Folgenabschätzung Sozialer Innovationen“ wurden im Zeitraum 2021 bis 2024 die Projekte „Impact Sozialer Innovationen – ISI“ und „Folgenabschätzung und Verbreitungspotenziale von Sozialen Innovationen für nachhaltigen Konsum – FoSIInKo“ gefördert. In den beiden Projekten wurden Instrumente und Ansätze entwickelt, um die Wirkung Sozialer Innovationen messbar zu machen. (Ifd. Nr. 49)



Datenlage der Gemeinwohlorientierten Wirtschaft

Es ist Auftrag der SIGU-Strategie, die Daten zu Gemeinwohlorientierten Unternehmen zu verbessern. Im Rahmen der Studie zur Verbesserung der Datenlage wurden u. a. Zielsetzungen, Ist-Stand, Herausforderungen und Möglichkeiten der statistischen Erhebung von Daten Gemeinwohlorientierter Unternehmen beschrieben. Zudem werden Vorschläge formuliert, wie die Datenlage der

Gemeinwohlorientierten Wirtschaft verbessert werden kann.

In einer Erhebungsphase wurden dafür bis Ende September 2024 Interviews mit Expertinnen und Experten durchgeführt und ausgewertet. In der anschließenden Analysephase wurde der Ansatz zur Erhebung deutscher Gemeinwohlorientierter Unternehmen von Chaves et al. dargelegt. Es wurden die Erfassungsmöglichkeiten von deutschen Gemeinwohlorientierten Unternehmen sowohl in der amtlichen Statistik als auch in nichtamtlichen Erhebungen geprüft. Zudem wurden gute Beispiele zur Erhebung von Daten Gemeinwohlorientierter Unternehmen aus anderen EU-Staaten analysiert. Im Februar 2025 fand ein Werkstattgespräch statt, bei dem die Ergebnisse aus der Erhebungs- und Analysephase diskutiert und erste Empfehlungen abgeleitet wurden. Im ersten Quartal 2025 wurden die Empfehlungen zur Verbesserung der Datenlage Gemeinwohlorientierter Unternehmen dann konkretisiert. Die Studie wird voraussichtlich im April 2025 fertiggestellt. (Ifd. Nr. 50)



Transformationscluster Soziale Innovationen für nachhaltige Städte und Regionen

Der erste Förderaufruf „Nachhaltige und klimafreundliche Gebäudebestandserneuerung und effiziente und suffiziente Flächennutzung in bestehenden Stadtquartieren und Siedlungsbereichen“ wurde im November 2023 veröffentlicht. Ziel ist die Entwicklung von Transformationsclustern, die sozial-innovative Anwendungen für eine nachhaltige Erneuerung und effiziente Nutzung des existierenden Gebäudebestands experimentell erforschen, (weiter-)entwickeln und praktisch erproben.

9 Weitere Informationen zum SINA-Vorhaben sind online verfügbar unter: <https://si-na.org/>.

Die Fördermaßnahme sollte dazu beitragen, die Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsziele der Bundesregierung zu erreichen und dient unmittelbar der Umsetzung der Teilmission 1c „Städte/Gebäude/Mobilität“ der „Zukunftsstrategie Forschung und Innovation“ sowie der SIGU-Strategie. (Ifd. Nr. 51)



Nachwuchsgruppen in der Sozial-ökologischen Forschung

Die Fördermaßnahme „Nachwuchsgruppen in der Sozial-ökologischen Forschung“ des BMBF hat zwei wesentliche Ziele. Zum einen sollen transdisziplinäre Karrieren in der gesellschaftsbezogenen Nachhaltigkeitsforschung an der Schnittstelle von Natur-, Ingenieurs- und Gesellschaftswissenschaften befördert werden. Zum anderen sollen innovative Lösungen für die Bewältigung von Nachhaltigkeits Herausforderungen identifiziert, entwickelt, erprobt und bewertet werden. Dazu gehören häufig auch Soziale Innovationen.

Es handelt sich um eine fortlaufende Maßnahme mit regelmäßigen Einreichterminen. Aktuell befinden sich 16 Nachwuchsgruppen in der Förderung. Seit Maßnahmenbeginn gab es zahlreiche Berufungen auf Leitungsfunktionen im Wissenschaftssystem (u. a. 30 Berufungen auf Hochschulprofessuren, 33 Berufungen auf Juniorprofessuren). Zudem wurden zahlreiche Lösungen mit sozial-innovativem Ansatz (weiter-)entwickelt, erprobt, bewertet und in praktische Anwendungen überführt, z. B. im Bereich des Social Entrepreneurships, der Bürgerbeteiligung im Mobilitätsbereich oder der partizipativen Stadtplanung. (Ifd. Nr. 52)



Stadt-Land-Zukunft

Transfer Soziale Innovation im Mobilitätssektor

Die Fördermaßnahme „Nachhaltige Mobilität in regionalen Transformationsräumen – in Metropolregionen, Regiopolregionen und interkommunalen Verbänden“ des BMBF verfolgt vielfältige Ziele. Dazu gehören die Erforschung, Entwicklung, raumwirksame Verbreitung und Vervielfältigung und der Transfer von Sozialen und technologischen Innovationen für ein nachhaltiges Mobilitätssystem in Regionen. Zentral und bindend für jedes Forschungsprojekt sind dabei:

- die Entwicklung eines Leitbildes zur Nachhaltigkeit und Klimaneutralität,
- die Untersuchung und Anpassung von Governance-Strukturen zur Unterstützung von Umsetzungsprozessen,
- die Erprobung von Reallaboren mit größerem Raumbezug,
- eine projektbegleitende Wirkungsevaluation von Maßnahmen und Prozessen sowie
- die Entwicklung einer Kommunikationsstrategie für den zielgerichteten Wissenstransfer.

Im Vorfeld hat das BMBF 2022 in den Metropolregionen FrankfurtRheinMain und Nürnberg die Modellprojekte „transform-R“ und „Klimapakt-2030plus“ auf den Weg gebracht, um den neuen Förderansatz der Transformationsregionen zu testen.

Im Zeitraum August bis Oktober 2024 sind weitere vier Projekte der Fördermaßnahme mit einer Laufzeit bis 2029 gestartet.

Bürgerrat Partizipative Verkehrswende

Der Bürgerrat „Gemeinsame Verkehrswende in Stadt und Land“ hatte zum Ziel, einen breiten gesellschaftlichen Diskurs zum Thema Mobilitätswende zu führen. Der Bürgerrat wurde im Rahmen der vom BMBF geförderten Begleitforschung Nachhaltige Mobilität vom nexus Institut durchgeführt.

Der Bürgerrat eröffnet einen geschützten Raum für Diskussionen. Unterstützt wird der Bürgerrat durch wissenschaftsbasierte Informationen und professionelle Begleitung. Unterschiedliche gesellschaftliche Perspektiven sollen durch den Bürgerrat in einen Meinungsbildungsprozess integriert werden, um daraus breit akzeptierte Lösungen abzuleiten.

Für den Bürgerrat wurden 50 Bürgerinnen und Bürger aus ganz Deutschland zufällig ausgewählt. Sie diskutierten Anfang 2024 an sechs Terminen die zentralen Fragestellungen zu Fahrdiensten auf Bestellung im ländlichen Raum, Neuordnung des städtischen Raums für mehr Lebensqualität sowie Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei der Umsetzung von Mobilitätsmaßnahmen. Die Ergebnisse wurden in einem Bürgergutachten mit 20 Empfehlungen zusammengefasst und am 11. Februar 2024 von den Teilnehmenden verabschiedet. Das Bürgergutachten wurde am 27. Mai 2024 an das BMBF übergeben. **(Ifd. Nr. 53)**



4.8 HANDLUNGSFELD 8

Kompetenzentwicklung für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientiertes Wirtschaften vorantreiben



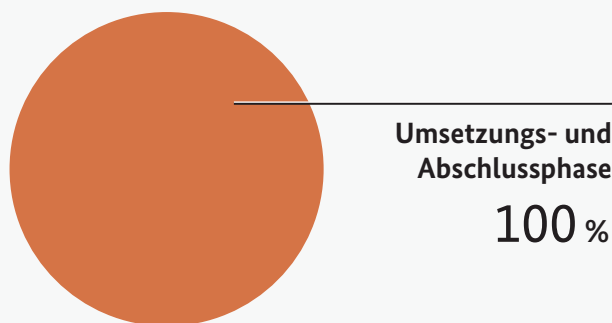
Über das Handlungsfeld

In der deutschen Bildungslandschaft gibt es bisher vergleichsweise wenig Angebote, um sich zu den Themenbereichen Soziale Innovationen oder Gemeinwohlorientiertes Unternehmertum zu bilden und entsprechende Kompetenzen zu erlangen. Mit gezielten Maßnahmen wurden Bildungsmöglichkeiten für Gemeinwohlorientiertes Wirtschaften und Soziale Innovationen erweitert. Passende Lehr- und Lernangebote zu Sozialen Innovationen

und Gemeinwohlorientierten Unternehmen für alle Altersklassen stärken das Bewusstsein für die Themenfelder und vermitteln entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten. Zum Beispiel durch die Fördermaßnahme „Gesellschaft der Innovationen – Impact Challenge an Hochschulen“ oder das Angebot „Gründung in School“ für Schülerinnen und Schüler.

Das wurde erreicht

Abbildung 11: Umsetzungsfortschritte im Handlungsfeld 8 „Kompetenzentwicklung“



Maßnahmen aus dem Handlungsfeld

Gesellschaft der Innovationen – Impact Challenge

Um die gesellschaftlichen Potenziale vor allem an Hochschulen zu aktivieren und die Basis für sozial-innovative Initiativen und Unternehmungen zu sichern, hat das BMBF die neue Fördermaßnahme „Gesellschaft der Innovationen“ mit zwei Richtlinien für Sozialinnovatorinnen und Sozialinnovatoren aus dem Hochschul Umfeld aufgelegt. Der Fokus liegt mittelfristig auf der wirtschaftlichen Verwertung – z. B. durch Gründung eines Sozialunternehmens.

Die erste Förderbekanntmachung zur Erforschung von Lehre im Bereich Soziale Innovationen und Sozialunternehmertum endete im Herbst 2024. Im Rahmen eines Querschnittsprojekts entstand ein Leitfaden für die Hochschulpraxis „Wirkungsvoll Social Innovation Education & Social Entrepreneurship Education gestalten und etablieren“.¹⁰

Die zweite Förderrichtlinie startete mit einer digitalen Veranstaltung zur Ideenfindung (Matchathon), auf der 128 Teams ihre Ideen vorgestellt haben. 44 Teams erhielten einen Preis und gingen in die von einem Coaching begleitete Konzeptphase. Seit dem 1. November 2024 erhalten 18 Projekte eine einjährige finanzielle Förderung zur Umsetzung ihrer sozial-innovativen Ideen sowie ein zielgerichtetes begleitendes Coaching, um ggf. ein Sozialunternehmen zu gründen.¹¹ (Ifd. Nr. 54)



Unternehmergeist in die Schulen

Die Geschäftsstelle „Gründung in school“ ist am 15. September 2024 offiziell an den Start gegangen. Aus den dort koordinierten Projekten und Initiativen (bisher Initiativkreis „Unternehmergeist in die Schulen“) entstehen regelmäßig Schülerinnen- und Schülerfirmen/Schülerinnen- und Schülerfirmenprojekte, die im Bereich der Gemeinwohlorientierten Unternehmen anzusiedeln sind. (Ifd. Nr. 55)



Berücksichtigung beim Girls’Day und Boys’Day und Gründungszentren

Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen werden bei bestehenden Formaten und Angeboten stärker mitgedacht und eingebunden, wenn es sich eignet. So z. B. beim „Girls’Day“ und „Boys’Day“. Beim Girls’Day 2024 ermutigten der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, Dr. Robert Habeck, und die Parlamentarische Staatssekretärin im BMWK, Dr. Franziska Brantner, bspw. über 100 Mädchen im Alter von 12 bis 16 Jahren, Unternehmerinnen zu werden. In einem der vier Workshops unter Leitung von sogenannten Vorbild-Unternehmerinnen, die sich ehrenamtlich für die Initiative „FRAUEN unternehmen“ engagieren, konnten sich die Schülerinnen mit dem Thema Klimaschutz und soziales Unternehmertum vertraut machen und eigene Ideen für soziales Unternehmertum entwickeln. Als Role-Models haben die Vorbildunternehmerinnen bei den jungen Frauen für den Beruf der Unternehmerin geworben.

10 Der Leitfaden für die Hochschulpraxis „Wirkungsvoll Social Innovation Education & Social Entrepreneurship Education gestalten und etablieren“ ist online verfügbar unter: <https://sigu-plattform.de/wp-content/uploads/SISEE-Broschuere.pdf>.

11 Weitere Informationen sind online verfügbar unter: www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/DE/2024/20241212_matchathon.htm.

Auch in den digitalen Informationsangeboten bei öffentlichen Gründungs- und Kompetenzzentren, Gewerbeförderungen und Kammern wurden Gemeinwohlorientierte Unternehmen und Soziale Innovationen stärker eingebunden. (Ifd. Nr. 56)



Finanzbildung

Das Verständnis finanzieller und wirtschaftlicher Zusammenhänge ist entscheidend für kompetente ökonomische Entscheidungen und gesellschaftliche Teilhabe sowie für sozial-innovative Gründungsaktivitäten, u. a. haben daher BMF und BMBF 2023 die „Initiative Finanzielle Bildung“ gestartet. Kern der Initiative ist die Entwicklung einer Finanzbildungsstrategie für Deutschland, die wichtige Maßnahmen zur Stärkung der finanziellen Bildung

in Deutschland aufzeigen soll. Die OECD hat in Zusammenarbeit mit dem BMF und dem BMBF einen umfassenden Konsultationsprozess durchgeführt und im September 2024 ihren Vorschlag zu einer Finanzbildungsstrategie präsentiert.

Zudem wurde die Finanzbildungsplattform „Mit Geld und Verstand“ (www.mitgeldundverstand.de) gelauncht, die zielgerichtete Finanzbildungsangebote für verschiedene Zielgruppen bereitstellt. Außerdem wurde am 28. November 2023 die Forschungsförderrichtlinie „Forschung zu finanzieller Bildung“ veröffentlicht, um die Forschung im Bereich der finanziellen Bildung zu stärken. Die Bewilligung der Projekte ist abgeschlossen. Insgesamt können 73 Projektpartner gefördert werden. (Ifd. Nr. 57)



4.9 HANDLUNGSFELD 9

Wirkungsorientierung und Wirkungsmessung als Standard etablieren



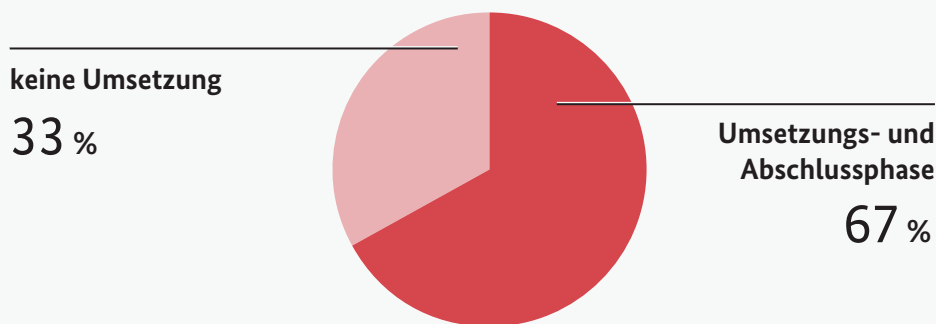
Über das Handlungsfeld

Gemeinwohlorientierte Unternehmen und Soziale Innovationen wollen mit ihren Lösungen gesellschaftliche Wirkung erzielen. Die Bundesregierung setzte sich in der 20. Legislaturperiode dafür ein, diese Wirkungen besser sicht- und messbar zu machen. Dafür werden entsprechende Standards für die Messung verbreitet und Kompetenzen vermittelt. Durch Maßnahmen wie das Förderprogramm „Nachhaltig wirken“ oder die „Social Impact Republic“ werden z. B. sozial-innovative

Akteurinnen und Akteure und Gemeinwohlorientierte Unternehmen im Bereich der Wirkungsmessung und Steuerung informiert und geschult. Im Zuge des Projekts „Impact Measurement and Valuation Lab“ (IMV-Lab) wurde der aktuelle Forschungsstand zur Wirkungsmessung von Sozialen Innovationen erhoben. Seit September 2024 wird im Aufbauprojekt „IMV-Lab Scaling“ die Entwicklung von Indikatoren für gesellschaftliche Wirkung genauer in den Blick genommen.

Das wurde erreicht

Abbildung 12: Umsetzungsfortschritte im Handlungsfeld 9 „Wirkungsorientierung“



Maßnahmen aus dem Handlungsfeld

Wirkungsmessung für Soziale Innovationen

Im Projekt „Impact Measurement and Valuation Lab“ (IMV-Lab) wurde der aktuelle Forschungsstand zur Wirkungsmessung von Sozialen Innovationen erhoben, um die 14 Allianzen der Open Social Innovation-Initiative „10.000 Tage“ bei der eigenen Wirkungsmessung zu begleiten. Die Allianzen zeigen beispielhaft, wie Wirkungsmessung von Sozialen Innovationen für das Wirkungsfeld „Bildungsübergänge in klimapositive Berufe“ aussehen kann und wo Potenziale zur Weiterentwicklung bestehen. Ein Praxishandbuch zur Wirkungsmessung wurde ko-kreativ mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Community entwickelt und im Dezember 2023 veröffentlicht. Es ist auf der Plattform für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen sowie der Projektwebseite des IMV-Labs frei verfügbar.

Seit September 2024 erarbeitet das Projektteam im Aufbauprojekt „IMV-Lab Scaling“ einen Ansatz zur wirkungsfeldorientierten Standardisierung von Wirkungsindikatorik und setzt sich dabei kritisch mit dem Standardisierungspotenzial heterogener und komplexer gesellschaftlicher Wirkungen auf die Zielgruppen Sozialer Innovationen auseinander. Dieser Ansatz wird mit unterschiedlichen Stakeholdern, wie der wissenschaftlichen Community, Impact-Investorinnen und -Investoren und Praktikerinnen und Praktikern aus dem Umfeld Sozialer Innovationen und sozialen Unternehmertums abgestimmt.

Die begleitende Forschung und Evaluation von „Gesellschaft der Ideen“ (GdI) dient dazu, den Lerneffekt für die Forschungsförderung sicherzustellen. Zudem sollen neue forschungsbasierte Erkenntnisse zum Themenfeld der Sozialen Innovationen und ins-

besondere auch zur Steuerung und gezielten Entwicklung von Sozialen Innovationen gewonnen werden. Die Maßnahme wird mit Fertigstellung des Abschlussberichts der Evaluation im Dezember 2026 erfolgreich beendet. Ein vorläufiger Abschlussbericht zur bereits abgeschlossenen Konzept- und Erprobungsphase liegt bereits vor. Bisher wurde GdI anhand von vier erstellten Kurzstudien wissenschaftlich reflektierend aufbereitet. Eine fünfte Studie wird in der laufenden Praxisphase umgesetzt und liegt final im dritten bis vierten Quartal 2026 vor. Ebenfalls hat die Evaluation bereits Handlungsempfehlungen verfasst und an das BMBF weitergeleitet, die dem Ziel dienen sollen, die Umsetzung und Ausgestaltung von Fördermaßnahmen zu verbessern. Diese sind u. a. in die Konzeption der Maßnahme „Gesellschaft der Innovationen“ eingeflossen. (Ifd. Nr. 58)



Wirkungsmessung für Gemeinwohlorientierte Unternehmen

Ziel der Maßnahme ist, die Entwicklung einheitlicher Standards zur Wirkungsorientierung und Wirkungsmessung für Gemeinwohlorientierte Unternehmen und ihre Finanzierungspartnerinnen und -partner zu prüfen. Die kürzlich von der Europäischen Kommission veröffentlichte Studie „Measure, Manage and Maximise Your Impact: A Guide for the Social Economy, Local Economic and Employment Development (LEED)“ bildet die Grundlage für weitere Maßnahmen auf nationaler Ebene.¹²

Vor dem Hintergrund der verschiedenen entsprechenden Aktivitäten und Projekte von Akteurinnen und Akteuren des SIGU-Ökosystems auf nationaler und europäischer Ebene wurde die Maßnahme vorerst zurückgestellt. (Ifd. Nr. 59)



12 Online verfügbar unter: https://social-economy-gateway.ec.europa.eu/topics-focus/measuring-social-impact-new-era-social-economy_en.

REACT: Information und Schulung bzgl. Wirkungsmessung

Sowohl im Förderprogramm „REACT with impact – Förderung des Sozialunternehmertums“, das vom 1. Februar bis 31. Dezember 2023 lief, als auch im Nachfolgeprogramm „Nachhaltig wirken“ mit Laufzeit bis Ende 2028 wurden und werden zahlreiche Projekte gefördert, die Beratung zum Thema Wirkungsmessung für Gemeinwohlorientierte Unternehmen anbieten. Es wird zudem ein Konzept zur Wirkungsmessung im Rahmen der Antragsstellung von allen Antragsstellenden des Förderprogramms eingeholt.

Im Rahmen des Förderprogramms „REACT with impact“ wurden insgesamt 122 Gemeinwohlorientierte KMU und 80 Gemeinwohlorientierte Start-ups beraten. In einer Onlinebefragung gaben 40 Prozent von 67 Gemeinwohlorientierten Unternehmen und 48 Prozent von 42 Start-ups, die zur Wirkungsmessung beraten wurden, an, dass die (quantitative) Wirkungsmessung für deren interne oder externe Kommunikation ein wichtiger Beratungsinhalt war.

Konkrete diesbezügliche Inhalte waren:

- Methoden basierend auf anerkannten Best-Practices in der Evaluationspraxis und Wissen von Expertinnen und Experten in Forschung, Technologie und Innovationsmanagement.
- Wirkungsmessung im operativen Betrieb, wie Wirkungslogik und Wirkungstreppe, Wirkungsplanung, Monitoring und Evaluation.
- Nachhaltigkeitsreporting, u. a., Einführung in den Social Reporting Standard (SRS) zur Wirkungsberichterstattung, wissenschaftlich fundierte Berechnungsmethoden für CO₂-Sequestrierung.

- Verwendung spezifischer Key Performance Indicators (KPIs).
- 56 Beratungsunternehmen gaben in der Onlinebefragung an, dass Wirkungsmessung zu 22 Prozent sehr häufig, zu 27 Prozent häufig und zu 42 Prozent selten Inhalt der Beratungsvorhaben waren. (Ifd. Nr. 60)



4.10 HANDLUNGSFELD 10

Sichtbarkeit und Anerkennung erhöhen



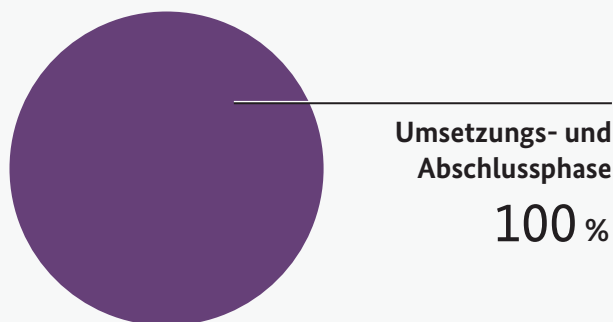
Über das Handlungsfeld

Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen und ihre jeweilige Bedeutung werden in der Allgemeinheit, aber auch bei Unternehmen, Partnerinnen, Partnern und Stakeholdern noch nicht umfassend wahrgenommen. Mit vielfältigen Maßnahmen sensibilisiert die Bundesregierung darum für das Thema und richtet die öffentliche Aufmerksamkeit gezielt auf die Potenziale von Gemeinwohlorientierten Unternehmen

und Sozialen Innovationen. So beispielsweise mit dem Ersten Forum für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen oder der Einrichtung einer Beauftragten für Soziale Innovationen im Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Das wurde erreicht

Abbildung 13: Umsetzungsfortschritte im Handlungsfeld 10 „Sichtbarkeit“



Maßnahmen aus dem Handlungsfeld

Forum für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen

Ziel der Maßnahme ist die Erhöhung der Sichtbarkeit von Gemeinwohlorientierten Unternehmen und Sozialen Innovationen. Insbesondere sollen die SIGU-Akteurinnen und -Akteure zusammen treffen und einen Ort zum Vernetzen geboten bekommen. Diese Maßnahme wird mit dem ersten Forum für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen am 8. April 2025 im Berliner Congress Centrum, bcc in Berlin umgesetzt. Das Programm für das Forum enthält neben spannenden Impulsen aus dem SIGU-Ökosystem auch die Möglichkeit, sich interaktiv themenübergreifend einzubringen und zu diskutieren.

(Ifd. Nr. 61)



SIGU-Mapping (SIGU-Plattform)

Ziel der Maßnahme ist es, die Sichtbarkeit von Sozialen Innovationen und Gemeinwohlorientierten Unternehmen sowie das Bewusstsein für ihr Potenzial zu erhöhen. Ein wichtiger erster Meilenstein ist mit dem Ausbau der SIGU-Plattform (sigu-plattform.de) zu einer zentralen Anlaufstelle für Gemeinwohlorientierte Unternehmen und Sozialinnovatorinnen und -innovateure bis Ende 2024 erfolgt. Die SIGU-Plattform bietet neben Unterstützungs- und Vernetzungsangeboten auch Informationen zur SIGU-Strategie. Eine Rubrik „Aktuelles“ berichtet aus der laufenden Umsetzung der SIGU-Maßnahmen. (Ifd. Nr. 62)



Messeprogramm Young Innovators

Das Programm „Young Innovators“ fördert die Teilnahmen an exportorientierten Leitmesse in Deutschland und dient der Erschließung neuer Märkte. Antragsberechtigt sind rechtlich selbständige junge innovative Unternehmen mit produkt- und verfahrensmäßigen Neuentwicklungen, die jünger als zehn Jahre sind und ihren Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland haben. Das Förderprogramm richtet sich vor allem an KMU, die auch gemeinwohlorientiert sein können. (Ifd. Nr. 63)



Kommunikation

Für eine proaktive Kommunikation zu Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen wurde die bestehende Plattform für Soziale Innovationen auch um Themen zu Gemeinwohlorientierten Unternehmen erweitert. Entsprechend wurde die Plattform umbenannt in „Plattform für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen“. Die URL wurde geändert zu sigu-plattform.de. Mit der SIGU-Plattform wurde ein gemeinsamer Kanal für Gemeinwohlorientierte Unternehmen und Soziale Innovationen etabliert. Die Plattform dient als zentrale Informationsquelle rund um die Themen Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen. In einem neuen Teilbereich zur SIGU-Strategie wird über die Strategie sowie deren Fortschritt informiert. Über einen zugehörigen LinkedIn-Kanal werden ebenfalls aktuelle Informationen rund um Gemeinwohlorientierte Unternehmen und Soziale Innovationen geteilt. (Ifd. Nr. 64)



4.11 HANDLUNGSFELD 11

Den europäischen und internationalen Schulterschluss suchen



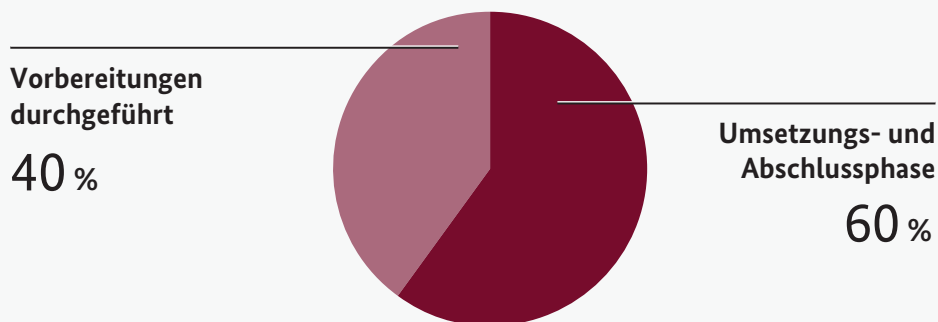
Über das Handlungsfeld

Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen haben eine lange Tradition in Deutschland. Für die Gestaltung bedarfsgerechter Rahmenbedingungen werden auch die Entwicklungen in anderen Ländern und die Rahmensetzung der Europäischen Union in den Blick genommen. Die Bundesregierung nutzt die Erfahrungen anderer Länder und bringt gemeinsam mit der EU, der OECD und den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit neue Initiativen voran. Dazu ist die Bundesregierung beispielsweise

der europäischen Unterstützer-Gruppe für die Social Economy beigetreten und ist Vorreiter bei der Umsetzung der EU-Ratsempfehlung für die Sozialwirtschaft. Außerdem wurde ein Internationaler Beirat für Soziale Innovationen im Bundesministerium für Bildung und Forschung eingerichtet, um von internationalen Vorbildern zu lernen. Der Beirat setzt sich dafür ein, kreative und unternehmerische Lösungen zu fördern, die gesellschaftlichen Herausforderungen begegnen.

Das wurde erreicht

Abbildung 14: Umsetzungsfortschritte im Handlungsfeld 11 „Internationales“



Maßnahmen aus dem Handlungsfeld

Unterstützung Social Economy Action Plan

Der „Social Economy Action Plan“ (SEAP) der Europäischen Kommission ist ein Maßnahmenplan zur Stärkung der Social Economy mit ihren vielfältigen Akteurinnen und Akteuren. Seit seiner Veröffentlichung 2021 wurden zahlreiche Maßnahmen auch unter Beteiligung der Bundesregierung umgesetzt. So wurden verschiedene Studien u. a. zur öffentlichen Vergabe und zum Zugang zu Finanzmitteln oder rechtlichen Rahmenbedingungen veröffentlicht. Zudem wurde 2023 die „Ratsempfehlung für die Sozialwirtschaft“ vom Europäischen Rat verabschiedet, die die Bedeutung der Social Economy für die sozial-ökologische Transformation hervorhebt und die Mitgliedsstaaten zu weiterem Handeln auffordert. Im November 2023 fanden in San Sebastián sowie im Februar 2024 in Lüttich europäische Social-Economy-Konferenzen unter Beteiligung Deutschlands statt.

Gemeinsam mit anderen Mitgliedsstaaten hat sich Deutschland gegenüber der Europäischen Kommission dafür eingesetzt, dass auch im Kabinett der neuen Kommission (2024 – 2029) die Social Economy eine wichtige Rolle einnimmt. Die Social Economy wurde daraufhin im Arbeitsprogramm der neuen Vize-Präsidentin Roxana Mînzatu verankert. Ebenso hat sich Deutschland u. a. in der „Group of Experts on Social Economy and Social Enterprises“ (GECES) für die Weiterentwicklung des SEAP eingesetzt. (Ifd. Nr. 65)

EU-Gesetzesvorschlag grenzüberschreitende Tätigkeiten von Vereinen

Die Europäische Kommission hat am 5. September 2023 den Vorschlag für eine Richtlinie über europäische grenzübergreifende Vereine vorgelegt. Der

Richtlinienvorschlag sieht vor, dass die Mitgliedsstaaten in ihrem nationalen Recht jeweils die Rechtsform des europäischen grenzüberschreitenden Vereins (European cross-border association – ECBA) schaffen. Die ECBAAs sollen die gleichen Rechte haben wie vergleichbare schon bestehende nationale Vereinigungen.

Der Vorschlag enthält Regelungen über die Satzung, die Registrierung und die Verwaltung der ECBAAs. Zur Registrierung und dem Informationsaustausch zwischen den Mitgliedsstaaten über ECBAAs werden Ergänzungen in der IMI-Verordnung und der Single-Digital-Gateway-Verordnung vorgeschlagen.

Die Verhandlungen über den Richtlinienvorschlag haben am 20. März 2024 begonnen. In den ersten fünf Ratsarbeitsgruppensitzungen wurden hauptsächlich allgemeine Fragen zur Rechtsgrundlage und die Folgenabschätzung der KOM behandelt. (Ifd. Nr. 66)

Luxemburg-Roadmap

Die Bundesregierung hat im Februar 2024 im Rahmen der Social-Economy-Konferenz in Lüttich die Folgeerklärung zur „Erklärung von Luxemburg – Roadmap für ein umfassenderes Ökosystem für Unternehmen der Sozialwirtschaft“ unterzeichnet. Deutschland ist damit Mitglied des Monitoring-Komitees, in dem die beteiligten Mitgliedsstaaten die Social Economy auf europäischer Ebene weiter stärken wollen. Gemeinsam mit anderen Mitgliedsstaaten setzt sich die Bundesregierung gegenüber der Europäischen Kommission dafür ein, dass Gemeinwohlorientierte Unternehmen auf europäischer und nationaler Ebene systematisch gefördert werden. (Ifd. Nr. 67)

Anpassungen im Beihilferecht

Das BMWK hat sich gemeinsam mit Frankreich, Spanien und Belgien an die Europäische Kommission gewandt und dafür eingesetzt, im Beihilferecht die Belange Gemeinwohlorientierter Unternehmen stärker zu berücksichtigen. **(Ifd. Nr. 68)**



Beirat für Soziale Innovationen: Aktuelle Ergebnisse

Im November 2023 wurde der internationale Beirat für Soziale Innovation des BMBF gegründet. Er soll interessante Entwicklungen und erfolgreiche Förderstrategien rund um Soziale Innovationen außerhalb Deutschlands aufnehmen. Der Beirat besteht aus 18 hochrangigen Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Er berät das BMBF mit dem Ziel, Soziale Innovationen in Deutschland zu stärken und zu beflügeln, Ökosystem-Akteurinnen und Akteure zu vernetzen und mehr Sichtbarkeit für Soziale Innovationen zu schaffen. Der Beirat steht unter der Leitung der Beauftragten für Soziale Innovationen im BMBF, Zarah Bruhn. Im Juli 2024 hat der Beirat ein Vision Paper „30 Milliarden bis 2030 – Sieben Hebel für eine innovative Wirtschaft und Gesellschaft“ vorgestellt. Das Vision Paper skizziert eine entschlossene Roadmap, um Deutschland zur „Impact Republik“ zu entwickeln. Dieses wurde auch auf der SIGU-Plattform veröffentlicht.¹³ **(Ifd. Nr. 69)**



13 Weitere Informationen zum Vision Paper „30 Milliarden bis 2030 – Sieben Hebel für eine innovative Wirtschaft und Gesellschaft“ sind online verfügbar unter: <https://sigu-plattform.de/vision-paper-des-internationalen-bmbf-beirats-auf-dem-weg-zur-impact-republik/>.

5. Fazit

In den vergangenen eineinhalb Jahren hat die Bundesregierung bedeutsame Schritte unternommen, um die Maßnahmen der SIGU-Strategie voranzubringen. Das begleitende Monitoring macht dies transparent. Ein erheblicher Anteil der 70 Maßnahmen wurde seit dem Beschluss zur SIGU-Strategie im September 2023 erfolgreich umgesetzt. Die enge Zusammenarbeit mit den Stakeholdern spielt dabei eine zentrale Rolle. Kreative und engagierte Ideen und Initiativen der Praxis-Akteurinnen und Praxis-Akteure haben wesentlich zur erfolgreichen Umsetzung beigetragen, z. B. beim Förderprogramm „Nachhaltig wirken – Förderung gemeinwohlorientierter Unternehmen“. Das Forum für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen am 8. April 2025 gibt Gelegenheit für weiteren Austausch und Zusammenarbeit.

6. Maßnahmenübersicht

Liste der Einzelmaßnahmen im „Monitoringbericht: Nationale Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen“ mit Umsetzungsstand März 2025.

Abbildung 15: Übersicht aller Maßnahmen mit Umsetzungsstand März 2025

Laufende Nummer	Bezeichnung Maßnahme	Zuständige Ministerien	Umsetzungsstand
 HF 1 – Rahmenbedingungen optimieren und strukturelle Hindernisse beseitigen			
1	Gemeinwohlorientierte Unternehmen in KMU-Förderprogrammen	BMWK	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Öffnung der Innovations- und Forschungsförderung (Open-SI)	BMBF	<input checked="" type="checkbox"/>
3	Sustainable Finance	BMF	<input checked="" type="checkbox"/>
4	Gemeinnützigkeitsrecht	BMF	<input type="checkbox"/>
5	Gesellschafts- und Genossenschaftsrecht	BMJ, BMF	<input checked="" type="checkbox"/>
6	Betriebsübernahmen, Umwandlungen in Genossenschaften	BMWK	<input type="checkbox"/>
7	Neue Wohngemeinnützigkeit	BMF, BMWSB	<input checked="" type="checkbox"/>
8	Reallabore-Gesetz	BMWK	<input type="checkbox"/>
 HF 2 – Sozial-innovative und gemeinwohlorientierte Gründungskultur und Unterstützungsstrukturen stärken			
9	Gründungs- und Unternehmensberatung	BMWK	<input checked="" type="checkbox"/>
10	REACT with impact und Nachfolgeprogramm „Nachhaltig Wirken“	BMWK	<input checked="" type="checkbox"/>
11	Wettbewerb „Gesellschaft der Innovationen“	BMBF	<input checked="" type="checkbox"/>
12	Innovations- und Kompetenzzentren	BMWK	<input checked="" type="checkbox"/>

13	Gründungsprogramme	BMWK	<input type="checkbox"/>
14	EXIST	BMWK	<input checked="" type="checkbox"/>
15	Gründerinnen fördern grüne Wirtschaft	BMFSFJ	<input checked="" type="checkbox"/>
 HF 3 – Vernetzung, Kollaboration und Transfer voranbringen			
16	DATI	BMBF	<input type="checkbox"/>
17	SIGU-Plattform	BMBF	<input checked="" type="checkbox"/>
18	<i>Civic Coding</i> : Öffnung des Communitybereichs der <i>Civic Innovation Platform</i>	BMAS	<input checked="" type="checkbox"/>
19	OSI – Open Social Innovation Initiative	BMBF	<input checked="" type="checkbox"/>
20	Öffentliche Daseinsvorsorge	BMBF, BMAS, BMFSFJ, BMUV, BMI	<input checked="" type="checkbox"/>
21	Innovative Hochschule	BMBF	<input checked="" type="checkbox"/>
22	Bund-Länder-Arbeitsgruppe für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientiertes Unternehmertum	BMWK, BMBF	<input checked="" type="checkbox"/>
 HF 4 – Öffentliche Beschaffung als Hebel nutzen			
23	Vergabetransformationspaket	BMWK	<input type="checkbox"/>
24	KOINNOvationsplatz	BMWK	<input checked="" type="checkbox"/>
25	Kompetenzaufbau öffentliche Vergabe	BMWK	<input checked="" type="checkbox"/>
26	Öffentliche Beschaffung	BMWK	<input type="checkbox"/>
 HF 5 – Förderinstrumente bedarfsgerecht entwickeln und ausbauen			
27	Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)	BMWK	<input checked="" type="checkbox"/>
28	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)	BMWK	<input checked="" type="checkbox"/>
29	Die ressortübergreifende Initiative <i>Civic Coding</i> mit der <i>Civic Innovation Platform</i>	BMAS, BMFSFJ, BMUV	<input checked="" type="checkbox"/>

30	Software-Sprint (Prototype Fund)	BMBF	<input checked="" type="checkbox"/>
31	Kommunen	BMBF	<input checked="" type="checkbox"/>
32	Bildung – InnoVET/Plus	BMBF	<input checked="" type="checkbox"/>
33	Ländliche Räume	BMEL	<input checked="" type="checkbox"/>
34	Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt – DSEE	BMFSFJ, BMI	<input checked="" type="checkbox"/>
35	Entwicklungszusammenarbeit – develoPPP	BMZ	<input checked="" type="checkbox"/>
36	Wohnungswirtschaft und Städtebau	BMWSB	<input checked="" type="checkbox"/>
 HF 6 – Wachstum und Wirkung durch optimierte Finanzierungsangebote vorantreiben			
37	Wirkungsorientierte Finanzierungsformate	BMBF, BMF	<input checked="" type="checkbox"/>
38	Austausch zwischen den Finanzierungspartnern	BMWK	<input checked="" type="checkbox"/>
39	Gründungskredite	BMWK	<input type="checkbox"/>
40	Bürgschaftsprogramme	BMWK	<input checked="" type="checkbox"/>
41	Öffnung des Programms INVEST	BMWK	<input type="checkbox"/>
42	Grüne Innovationen in ERP-Fazilität	BMWK	<input checked="" type="checkbox"/>
43	KfW Capital: Investitionen in Wagniskapitalfonds	BMWK	<input checked="" type="checkbox"/>
44	Impact Investment in der Entwicklungszusammenarbeit	BMZ	<input checked="" type="checkbox"/>
45	Mezzanin-Kapital	BMWK	<input checked="" type="checkbox"/>
46	Pilotinvestment in einen Impact Investment Fonds	BMWK	<input type="checkbox"/>
47	Crowdfunding und Crowdfunding I: Beseitigung von Crowdfunding Hindernissen in Zukunftsfinanzierungsgesetz	BMF	<input checked="" type="checkbox"/>
48	Verwaiste Konten speisen Social-Impact-Fonds	BMBF	<input type="checkbox"/>

**HF 7 – Forschung zu Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen ausbauen**

49	INSIGHT	BMBF	<input checked="" type="checkbox"/>
50	Datenlage der Gemeinwohlorientierten Wirtschaft	BMWK	<input checked="" type="checkbox"/>
51	Transformationscluster Soziale Innovationen für nachhaltige Städte und Regionen	BMBF	<input type="checkbox"/>
52	Nachwuchsgruppen in der Sozial-ökologischen Forschung	BMBF	<input checked="" type="checkbox"/>
53	Stadt-Land-Zukunft	BMBF	<input checked="" type="checkbox"/>

**HF 8 – Kompetenzentwicklung für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientiertes Wirtschaften vorantreiben**

54	Gesellschaft der Innovationen – Impact Challenge	BMBF	<input checked="" type="checkbox"/>
55	Unternehmergeist in die Schulen	BMWK	<input checked="" type="checkbox"/>
56	Berücksichtigung beim Girls' Day und Boys' Day und Gründungszentren	BMWK	<input checked="" type="checkbox"/>
57	Finanzbildung	BMF, BMBF	<input checked="" type="checkbox"/>

**HF 9 – Wirkungsorientierung und Wirkungsmessung als Standard etablieren**

58	Wirkungsmessung für Soziale Innovationen	BMBF	<input checked="" type="checkbox"/>
59	Wirkungsmessung für Gemeinwohlorientierte Unternehmen	BMWK	<input type="checkbox"/>
60	REACT: Information und Schulung bzgl. Wirkungsmessung	BMWK	<input checked="" type="checkbox"/>

**HF 10 – Sichtbarkeit und Anerkennung erhöhen**

61	Forum für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen	BMBF, BMWK	<input checked="" type="checkbox"/>
62	SIGU-Mapping (SIGU-Plattform)	BMWK, BMBF	<input checked="" type="checkbox"/>
63	Messeprogramm Young Innovators	BMWK	<input checked="" type="checkbox"/>
64	Kommunikation	BMBF, BMWK	<input checked="" type="checkbox"/>

**HF 11 – Den europäischen und internationalen Schulterchluss suchen**

65	Unterstützung Social Economy Action Plan	BMFSFJ, BMWK	<input checked="" type="checkbox"/>
66	EU-Gesetzesvorschlag grenzüberschreitende Tätigkeiten von Vereinen	BMJ	<input type="checkbox"/>
67	Luxemburg-Roadmap	BMFSFJ, BMWK	<input checked="" type="checkbox"/>
68	Anpassungen im Beihilferecht	BMWK	<input type="checkbox"/>
69	Beirat für Soziale Innovationen: Aktuelle Ergebnisse	BMBF	<input checked="" type="checkbox"/>
Ausblick			
70	Monitoring der Strategie	BMBF, BMWK	<input type="checkbox"/>

